



- Wortwechsel:  
Thüringer Zahnärzte  
im Landtag ▶ 6
- KZV:  
Wahlen zur Vertreter-  
versammlung ▶ 13
- Wörterbuch:  
Syrischer Zahnarzt  
in Jena ▶ 18

# Zahntechniker in West- und Mittelthüringen

## Ihre regionalen Dienstleister und Spezialisierungen

In dieser Ausgabe des tzb stellen sich Ihnen Ihre regionalen Dienstleister der Landkreise West- und Mittelthüringens vor. Neben den Kontaktdaten finden

Sie einige Angaben zu den Spezialisierungen der einzelnen Zahntechniker. Für weitere Infos nehmen Sie einfach direkt Kontakt auf.

Zahntechnik  
Made in  
Thüringen



Formgefühl Zahntechnik

Marion & Udo  
Gatkewicz GbR

Cosmarstraße 22 | 99867 Gotha  
Telefon: 03621-734933

E-Mail: [info@formgefuehl-zahntechnik.de](mailto:info@formgefuehl-zahntechnik.de)  
Internet: [www.formgefuehl-zahntechnik.de](http://www.formgefuehl-zahntechnik.de)

**Spezialisierungen:** Implantate,  
Zirkonoxid, Ästhetische Vollkeramik

Fachlabor  
**ORTHOS**  
für Kieferorthopädie GmbH & Co. KG

Über der Nonnenwiese 7  
99428 Weimar  
Tel.: 03643 - 80 80 0  
[info@orthos.de](mailto:info@orthos.de)

Spezialisierung  
Frontzahnkosmetik mit der  
HarmonieSchiene  
[www.harmonieschiene.de](http://www.harmonieschiene.de)



marco köllmer  
DENTALÄSTHETIK GMBH

Steinstraße 4 | 99885 Ohrdruf  
Telefon: 03624-311350

E-Mail: [dentalkaufmann@aol.com](mailto:dentalkaufmann@aol.com)  
Internet: [www.koellmer-dental.de](http://www.koellmer-dental.de)

**Spezialisierungen:** CAD/CAM-Fräszentrum,  
Implantatprothetik, PEEK, biokompatibler Zahnersatz



Werneburgstraße 11 | 99817 Eisenach  
Telefon: 03691/703000

E-Mail: [info@zahntechnikzentrum-eisenach.de](mailto:info@zahntechnikzentrum-eisenach.de)  
Internet: [www.zahntechnikzentrum-eisenach.de](http://www.zahntechnikzentrum-eisenach.de)

### Zahntechnik-Studio DOMANN

Ehringsdorfer Weg 3/4  
99428 Weimar

Telefon: 03643-59955

E-Mail: [zahntechnik-domann@t-online.de](mailto:zahntechnik-domann@t-online.de)  
Internet: [www.zahntechnik-domann.de](http://www.zahntechnik-domann.de)

**Spezialisierungen:** Teleskoptechnik,  
Geschiebe, Implantate, CAD/CAM

Meininger  
Zahntechnik  
ZahnNatur GmbH

Am Kreuzberg 16 | 98617 Meiningen  
Telefon: 03693-931812

E-Mail: [mz@zahn-natur.de](mailto:mz@zahn-natur.de)  
Internet: [www.zahn-natur.de](http://www.zahn-natur.de)

**Spezialisierungen:**  
eigene CAD/CAM-Fräsanlage, E-max, Implantate

DENTAL  
LABOR  
IEBNER

Clemensstraße 9  
99817 Eisenach  
Telefon:  
03691-785430

E-Mail: [info@dentallabor-eisenach.de](mailto:info@dentallabor-eisenach.de)  
Internet: [www.dentallabor-eisenach.de](http://www.dentallabor-eisenach.de)

**Spezialisierungen:** Zirkon- und E-max-  
Restaurationen, metallfreie Teleskoparbeiten  
aus BioHPP, Implantatprothetik

LORENZ  
DENTAL  
Erfurt GmbH  
& Co.KG

Riethstraße 1a | 99089 Erfurt  
Telefon: 0361-734988

E-Mail: [erfurt@lorenz-dental.de](mailto:erfurt@lorenz-dental.de)  
Internet: [www.lorenz-dental.de](http://www.lorenz-dental.de)

**Spezialisierungen:**  
Meisterbetreuung, gemeinsame Beratungs- und  
Planungsgespräche, Zahnersatz „Made in Germany“

## Zahntechniker in Süd-Ost-Thüringen

Ihre regionalen Dienstleister  
und Spezialisierungen

### Dentallabor BRACHMANN

Heugasse 4 | 98630 Römhild  
Telefon: 036948-21635

E-Mail: [brachmann.roemhild@t-online.de](mailto:brachmann.roemhild@t-online.de)  
Internet: [www.dental-labor-brachmann.de](http://www.dental-labor-brachmann.de)

**Spezialisierungen:**  
Ästhetischer Zahnersatz

KRAUS  
DENTAL  
Labor

An der Asbacher Str. 5 | 98574 Schmalkalden  
Telefon: 03683-780506

E-Mail: [kraus-dental-labor@t-online.de](mailto:kraus-dental-labor@t-online.de)

**Spezialisierungen:** Kunststoff, Edelmetall-NEM-Titan,  
Modellguss, Teleskop- und Geschiebetechnik, Vollkeramik-  
u. Zirkonarbeiten sowie Implantatprothetik

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

„Unsere Zukunft ist Europa. Eine andere haben wir nicht“, sagte der kürzlich verstorbene ehemalige Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher noch 2015 in einem Radiointerview. Er beschrieb damit zwar unseren Kontinent in seiner Dauerkrise zwischen unvollendeter Euro-Rettung, anhaltenden Flüchtlingsströmen und drohendem britischen EU-Austritt. Aber auch wir Thüringer Zahnärzte müssen erkennen, dass unser künftiger Arbeitsalltag immer stärker von Europa beeinflusst wird – und damit meine ich nicht nur die neue Quecksilberverordnung. Tatsächlich ist Brüssel von unseren Praxen in Schmölln, Bleicherode, Eisenach oder Suhl weit weniger entfernt, als wir es selbst manchmal gern glauben wollen...

Auf europäischer Ebene wird derzeit viel über die Zukunft der Freiberuflichkeit diskutiert. Mit einer sogenannten Transparenzinitiative im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie der nächsten Jahre zieht die Europäische Kommission in den Kampf gegen angeblich ungerechtfertigte Vorgaben beim Zugang und in der Ausübung der Freien Berufe. Von Deutschland und einigen anderen Mitgliedsstaaten fordert die EU den Abbau berufsrechtlicher Regulierungen, wie sie – aus gutem Grund – auch bei uns Heilberuflern Anwendung finden.

*„Mehr Wirtschaftswachstum um jeden Preis? Das darf bei uns Heilberuflern niemals gelten.“*

Ich beobachte mit Sorge, wie die Brüsseler Behörde die demokratisch legitimierten berufsständischen Regelungen der Freien Berufe als vermeintliche Hindernisse für die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes attackiert. Ich warne davor, in der zweifelhaften Hoffnung auf keineswegs sichere und wohl höchstens einmalige Beschäftigungseffekte unsere bewährte freie Berufsgestaltung leichtfertig zu zerschlagen.

Offensichtlich hat die Kommission den Sinn der Freien Berufe noch immer nicht recht verstanden: Freiberuflichkeit sichert die sehr hohe Qualität unserer zahnmedizinischen Berufsausübung, denn nur durch unsere Eigenverantwortung und unsere fachliche Unabhängigkeit können wir die jeweils beste Therapie für unsere Patientinnen und Patienten anbieten. Der Abbau berufsrecht-

licher Regulierung wird daher gewiss keinen Wachstumsschub, sondern vor allem massive Qualitätseinbußen bei heilberuflichen Leistungen zur Folge haben.

Unser Land hat in den letzten sechs Jahrzehnten sehr davon profitiert, dass der Gesetzgeber für einige Berufe, an die er besondere gesamtgesellschaftliche Anforderungen stellt, den Zugang in besonderer Weise regelt. So darf zum Beispiel nur zahnärztlich tätig sein, wer anhand seiner Approbation den Nachweis über die notwendige Qualifikation erbracht hat. Dieses Qualifikationsniveau muss zum Wohl und zur Sicherheit der Patienten weiterhin sichergestellt bleiben. Hohe Qualifikation und eigenverantwortliches Handeln der Zahnärzte sind der beste Patientenschutz. Jedes Rütteln daran führt unweigerlich zu Gleichmacherei auf einem niedrigeren gemeinsamen (europäischen) Nenner.

Ebenso auf dem Prüfstand stehen die Gebühren der Freien Berufe. Die EU rügt bereits heute die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verbindlich festgelegten Preise, die aus Sicht der Kommission den Anbietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten einen Markteintritt hierzulande erschweren. Wenn demnächst also tatsächlich die gemeinsame Honorarordnung für

Architekten und Ingenieure fällt, dann bleibt zu befürchten, dass in der Folge auch die Gebührenordnungen der anderen Freien Berufe geändert werden. Und am Rande: Dass sich gerade in diesem kritischen Umfeld unsere ärztlichen Kollegen öffentlich um die Novellierung ihrer GOÄ zerstreiten, liefert ein absolut verheerendes Bild, wo wir jetzt eigentlich den engen Schulterschluss aller Freien Berufe bräuchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Deutschland eines der modernsten und sozialsten Gesundheitssysteme Europas. Nicht ohne Grund haben auch wir Thüringer Zahnärzte uns deshalb vor einem Vierteljahrhundert für den Weg der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung entschieden. Das haben Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung erst vor



wenigen Tagen auf ihrem diesjährigen gemeinsamen Empfang im Thüringer Landtag besonders deutlich gemacht. Wir alle sind gefordert, uns stärker als bisher in die Diskussion einzubringen und für die berechtigten Anliegen der Freien Berufe zu werben.

Mit ihren Frontalangriffen auf unsere Berufs- und Qualitätsstandards untergräbt die Europäische Kommission die Grundpfeiler der Freien Berufe. Auch ich bin für einen dynamischen Binnenmarkt, für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und für die Beseitigung grenzüberschreitender Hindernisse (vor allem in Zeiten, in denen in Europa wieder Grenzkontrollen eingeführt werden). Es ist jedoch zu kurz gedacht, das Wirken der Freien Berufe ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten zu beurteilen, die wichtigen Interessen z. B. unserer Patienten dabei aber unberücksichtigt zu lassen.

Wir Freiberufler handeln eben nicht nur unternehmerisch, sondern immer auch im Interesse des Gemeinwohls! Mehr Wirtschaftswachstum um jeden Preis? Das darf in den Freien Berufen – zumal bei uns Heilberuflern – niemals gelten!

*Christian Jahn*

Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:  
[www.748.tzb.link](http://www.748.tzb.link)



---

**Editorial** 3
 

---




---

**Landes Zahnärztekammer**


---

<i>Fachkräftemangel vor Ort aktiv begegnen</i> . . . . .	5
<i>Selbstgewählte Selbstverwaltung</i> . . . . .	6
<i>Wissenschaft aus Thüringen</i> . . . . .	8
<i>Behandlung der Patienten von morgen.</i> . . . . .	9
<i>Kariesrisiko bei Siebenjährigen am höchsten</i> . . . . .	10
<i>Berufskunde im neuen Gewand</i> . . . . .	12




---

**Kassenzahnärztliche Vereinigung**


---

<i>Wahlen zur KZV-Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2017 bis 2022.</i> . . . . .	13
<i>Gemeinsame Gutachterschulung</i> . . . . .	14
<i>Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</i> . . . . .	15




---

**Spektrum**


---

<i>„Nach der Praxis habe ich Kopfschmerzen...“</i> . . . . .	18
<i>Dentogene Sinusitis im späten Mittelalter</i> . . . . .	20

---

**Weitere Rubriken**


---

<i>Glückwünsche</i> . . . . .	22
<i>Kleinanzeigen</i> . . . . .	22

# Thüringer Zahnärzte- blatt

25. Jahrgang

**Impressum**

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**  
Landes Zahnärztekammer  
Thüringen und Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge  
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)  
Dr. Karl-Friedrich Rommel  
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**  
Rebecca Otto (LZKTh)  
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)  
Matthias Frölich (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**  
Landes Zahnärztekammer  
Thüringen  
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt  
Tel: 03 61 74 32 -136  
Fax: 03 61 74 32 -236  
E-Mail: presse@lzkth.de  
Internet: www.lzkth.de

**Leserpost:**  
leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme und -verwaltung:**  
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,  
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt  
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85  
E-Mail: info@kleinearche.de  
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

**Anzeigenleitung:**  
Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**  
Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:** LZKTh

Einzelheftpreis: 4,90 €  
Jahresabonnement: 53,91 €  
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Mai-Ausgabe 2016:**  
Redaktions- und Anzeigen-  
buchungsschluss: 22.04.2016

**Auflage dieser Ausgabe:** 2.700  
ISSN: 0939-5687

# Fachkräftemangel vor Ort aktiv begegnen

Vorsitzende aus fast allen Kreisstellen der Kammer trafen sich in Luisenthal

Von Rebecca Otto

Während in Thüringen langsam der Frühling Einzug hielt und Krokusse, Schneeglöckchen, Winterlinge und Primeln die Wiesen und Vorgärten bunter machten, trafen sich die Vorsitzenden und Stellvertreter aus 34 Kreisstellen der Landes Zahnärztekammer am 11. März 2016 im noch winterlichen Luisenthal zur gemeinsamen Beratung. Es war ihre erste Zusammenkunft nach der Wahl des neuen Kammervorstandes im Sommer und den anschließenden Neuwahlen der Kreisstellenvorsitzenden im Herbst letzten Jahres.

Der frühere Kreisstellenreferent Dr. Christian Junge begrüßte die Kolleginnen und Kollegen erstmals als Kammerpräsident. Er gab den „Staffelstab“ des Vorstandsreferates an Rebecca Otto aus Jena weiter, die eine angeregte und konstruktive Diskussion mit den Kreisstellenvorsitzenden führte.

Ein besonderes Augenmerk lag auf der künftigen Organisation des Tages der Zahngesundheit am 25. September jedes Jahres. Die lokalen Vertreter sprachen sich für zentrale Veranstaltungen aus, die mit Hilfe der Kammer ausgestaltet werden sollen. Natürlich kann weiterhin jede Kreisstelle und jeder engagierte Zahnarzt den Tag in seinem Umkreis oder seiner Praxis wie bisher auch gestalten und eigene Aktionen anbieten. Die Kammer unterstützt Sie gern.

## Werbung für ZFA-Auszubildende

Geschäftsführer Henning Neukötter berichtete über die enormen Anstrengungen der Kammer, das Berufsbild der ZFA auf Azubi- und Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen bekannt zu machen und bei jungen Menschen für die Wahl eines zahnärztlichen Assistenzberufes zu werben. Die Kammermitarbeiterinnen sind in allen Regionen Thüringens unterwegs und werben gemeinsam mit ZFA-Azubis um motivierte Ausbildungsbewerber und somit um die künftigen Fachkräfte in den Zahnarztpraxen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dieser Beruf spätestens bei der Frage nach dem Gehalt eines Azubis und einer später ausgelernten ZFA weit hinter anderen medizinischen Berufen oder sogar hinter Tarifverträgen und Gehaltszahlungen von Kliniken und medizinischen Versorgungseinrich-



Kreisstellenvorsitzende der Landes Zahnärztekammer Thüringen

tungen hinterherhinkt. Nicht zuletzt wegen der niedrigen Entlohnung fällt die Ausbildungsentscheidung dann auf andere Berufe.

## Vorschläge und Lösungen aus den Kreisstellen

Hier wollen wir die Diskussion in den Kreisstellen aktiv anregen. Wir möchten Vorschläge sammeln und Lösungen anbieten, die aus unseren eigenen Reihen kommen, um dem steigenden Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf zu begegnen. Ansonsten können Ausbildungsmangel und Rückgänge bei den Ausbildungszahlen, Auflösungen von Ausbildungsverträgen und Berufswechsel innerhalb der Ausbildung auch schnell zur Gefährdung von Berufsschulstandorten führen. Deren Folgen wären eine absehbare Veränderung in der Schullandschaft durch Zusammenlegungen mehrerer Berufsschulstandorte und die Veränderung der Berufsschultage.

Aktive Ausbildungsbereitschaft und das Angebot von Schülerpraktika in den Praxen wird die Kammer immer wieder anregen und nach Kräften unterstützen. Für die Verwirklichung aber ist jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin in Thüringen ein Stück selbst mit verantwortlich.

## Versorgungswerk berät in den Kreisstellen

Das Versorgungswerk der Thüringer Zahnärzte wird mit Angeboten zur Beratung „Vorsorgeplanung mit Weitblick“ vermehrt in den Kreisstellen

zugegen sein. Möglicherweise ergibt sich am Folgetag der Kreisstellenveranstaltung noch individueller Beratungsbedarf in den Praxen. Bitte nutzen Sie den Service Ihres Versorgungswerkes auch aktiv.

Auf eine rege Zusammenarbeit und Teilnahme an attraktiven Veranstaltungen in Ihren Kreisstellen freuen sich Ihre gewählten Kreisstellenvorsitzenden und auch die Kammer, die Ihre Aktivitäten gern unterstützt.

*Rebecca Otto ist niedergelassene Zahnärztin in Jena und Vorstandsreferentin der Landes Zahnärztekammer Thüringen für Kreisstellen und Öffentlichkeitsarbeit.*

## Kreisstellentreff in Gera auch für Nachbarkreise

Kompetente Gesprächspartner aus der Thüringer Landespolitik, der Stadt Gera, der Landes Zahnärztekammer und der KZV Thüringen sowie Vertreter sozialer Einrichtungen und der Berufsschule Gera sind am Mittwoch, 18. Mai 2016 um 17:00 Uhr im Medienraum der Panndorfhalle (Neue Straße 23, Gera) unsere Gäste.

Es geht um Ihre Fragen zu Berufsschule, Kooperationsverträgen und Flüchtlingsversorgung. Sollten diese Themen auch Kolleginnen und Kollegen aus benachbarten Kreisstellen interessieren, sind Sie alle herzlich dazu eingeladen.

*Dr. Rainer Kokott*



Dr. Karl-Friedrich Rommel und Dr. Christian Junge mit der finanzpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Erfurter Wahlkreisabgeordneten Antje Tillmann



Meinungsaustausch zwischen den mehr als 180 Gästen des Empfangs



Applaus für Reden und Musik

## Selbstgewählte Selbstverwaltung

### Empfang der Thüringer Zahnärzte im Landtag

91 Mitglieder hat der Thüringer Landtag, zum Empfang der Zahnärzte am 6. April füllten jedoch mehr als doppelt so viele Gäste die Flure des Parlaments. Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung hatten engagierte Kolleginnen und Kollegen, Abgeordnete aller Landtagsfraktionen, Vertreter aus Ministerien, Kommunen, Krankenkassen, Gesundheitswirtschaft, Berufsschulen u. a. in das politische Herz des Freistaats geladen.

Nachdem Landtagspräsident Christian Carius in seiner Begrüßung noch halb scherzhaft mit den üblichen Vorurteilen gegen Zahnärzte und Politiker gespielt hatte, besaß das Grußwort der Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner

deutlich mehr substanziellen Inhalt: „Die gelebte Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen ihrer Selbstverwaltung und dem Ministerium sind beispielgebend. Das ist bei den vielfältigen und nicht immer konfliktfreien Interessenlagen in der Gesundheitspolitik keine Selbstverständlichkeit“, lobte die Ministerin.

Kammerpräsident Dr. Christian Junge und KZV-Vorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel benannten dann auch klar ihre politischen Forderungen: Erhalt der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, Sicherung der ZFA-Berufsschulstandorte, Bürokratieabbau und vieles andere mehr. Zugleich aber bekannten sie sich auch zu Eigenverantwortung z. B. in der Nachwuchsförderung, besonde-



Gesundheitsministerin Heike Werner lobte die Gestaltungsfreude, Fachkompetenz und Risikobereitschaft der Thüringer Zahnärzte.



In einem Dialog der Generationen schauten Dr. Jens-Michael Plaul (Weimar), Dr. Renate Reum (Schweina), Doreen Weidhaas (Gera) und Dr. Steffen Klockmann (Erfurt) zurück auf die vergangenen Jahre ihrer zahnärztlichen Tätigkeit und wagten einen Blick in die Zukunft.



Mit Rhythmen des frühen Jazz umrahmte das Trio „Time Rag Department“ den Empfang.

ren Fürsorge für Risikogruppen, Fortbildung und Qualitätssicherung.

„Wenn man bedenkt, dass Freiberuflichkeit – gestützt durch die Selbstverwaltung – Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Mitgestaltung, Motivation und Engagement auslöst, dann sollte man diese Tugenden nicht vergessen“, ergänzte Bundeszahnärztekammer-Präsident Dr. Peter Engel. Er appellierte an die Politik, die Rahmenbedingungen zu setzen, damit diese Tugenden in der Zahnärzteschaft weiterhin greifen können.

„Freiberufler sind Verwandte im Geiste“, schlug der Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Thüringen, Dr. Wolf-Rüdiger Rudat, einen

weiten Bogen über die vergangenen 25 Jahre: „Mit unternehmerischer Freiheit wuchs die unternehmerische Verantwortung. Die Thüringer Zahnärzte sind hohe Risiken eingegangen, haben sich das Vertrauen ihrer Patienten verdient, sind dem Gemeinwohl verpflichtet und rechtfertigen dieses Vertrauen durch verantwortungsvolles Handeln. Nur wer sich auf das Vertrauen der Bürger verlassen kann, kann die für die Gestaltung unseres Gemeinwesens notwendigen Entscheidungen treffen.“



Film und Fotos ansehen:  
[www.171.tzb.link](http://www.171.tzb.link)



Präsidenten im Gespräch: Christian Carius und Dr. Christian Junge (v.l.)



Der Jenaer Sozialrechtler Professor Eberhard Eichenhofer sprach über die zahnärztliche Selbstverwaltung in Thüringen und Europa.



Versorgungswerk-Vorstand Mathias Eckardt, BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, Landtagspräsident Christian Carius, Kammerpräsident Dr. Christian Junge, Gesundheitsministerin Heike Werner, KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.l.)

# Wissenschaft aus Thüringen

## Posterausstellung präsentiert Forschungsergebnisse

Von Dr. Guido Wucherpfennig

Am 2. und 3. Dezember 2016 finden unser 13. Thüringer Zahnärztetag und der 12. Thüringer Zahntechnikertag mit dem Thema „Minimalinvasive Zahnheilkunde“ auf der Messe Erfurt statt. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Posterausstellung geplant, in der verschiedene Thüringer Forschungseinrichtungen ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in der Zahnmedizin vorstellen können.

Doch nicht nur die klinischen Forschungsinstitute, sondern auch Sie als niedergelassene Zahnärzte und Zahntechniker sind herzlich eingeladen, Ihre Forschungsarbeiten und -ergebnisse, die Projekte Ihrer Arbeitsgruppen, aber auch Ihr gesellschaftliches Engagement in einer Posterausstellung zu präsentieren.

### Posterabstracts im Programmheft

Zu Ihren Postern können Sie kurze Abstracts verfassen, deren Veröffentlichung im Programmheft zusammen mit den Beiträgen des Hauptprogrammes geplant ist. Ihren Postern wird während der gesamten Kongressdauer ein Platz in der Ausstellung reserviert. Gern können Sie interessierten Besuchern zur Diskussion zur Verfügung stehen.

*Dr. Guido Wucherpfennig ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung.*

**Organisation**  
Antje Schulz  
Telefon 0361 7432-117  
E-Mail [a.schulz@lzkth.de](mailto:a.schulz@lzkth.de)



## Länderübergreifende Standespolitik

Am 18. Februar 2016 fand das schon zur guten Tradition gewordene Treffen der Kammerpräsidenten aus Thüringen und Sachsen statt. Hauptthemen der Gespräche in Gabelbach bei Ilmenau waren in diesem Jahr die Erfahrungen bei Praxisbegehungen, der Ausbau der Dienstleistungsangebote für Kammermitglieder, die Entwicklung der Zahnärzteblätter und des ZahnRats sowie die zahnärztliche Weiterbildung. Auch das Thüringer Konzept zur Betreuung von Berufseinsteigern und die in Sachsen durchgeführte Validierung der Aufbereitungsprozesse wurden intensiv besprochen.

LZKTh



## Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

### Praxishygiene effizient, umsetzbar und richtlinienkonform

Antje Oeftger, Gera  
Kurs-Nr. 160045  
Mi, 1. Juni 2016, 15:00 – 18:30 Uhr,  
95 Euro (ZFA)

### Erster Klasse beim Zahnarzt: Untersuchung – Beratung – Motivation – Service

ZA Dr. Michael Cramer, Overath  
Kurs-Nr. 160049  
Mi, 18. Juni 2016, 9:00 – 16:00 Uhr  
210 Euro (ZÄ), 210 Euro (ZFA)

### Arbeitskreis Alterszahnmedizin: Demenz – Marte meo

ZÄ Claudia Ramm, Kiel  
Kurs-Nr. 160112  
Mi, 18. Juni 2016, 9:00 – 15:00 Uhr  
70 Euro (ZÄ), 70 Euro (ZFA)

## Jetzt schon vormerken!

### Curriculum Implantologie und Curriculum Parodontologie

Start der neuen Klassen  
geplant für Herbst 2017

Interessenten melden sich bitte an.

**Anmeldungen:**  
[www.fb.lzkth.de](http://www.fb.lzkth.de)

Telefax: 0361 74 32-270  
E-Mail: [fb@lzkth.de](mailto:fb@lzkth.de)

Ansprechpartnerinnen:  
Kerstin Held/Monika Westphal  
Telefon 0361 74 32 -107/-108



# Behandlung der Patienten von morgen

## Neues Curriculum für Kinder- und Jugendzahnheilkunde startet im Frühjahr 2017

In den letzten Jahren ist die zahnärztliche Behandlung von Kindern deutlich anspruchsvoller geworden. Notwendig sind immer mehr komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie und Lückenhalter. Die Patienten werden immer jünger, und Zahnmediziner benötigen Kenntnisse in der Behandlung auch von sehr kleinen Kindern.

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen bietet bereits seit einigen Jahren eine strukturierte Fortbildung zur Kinder- und Jugendzahnheilkunde an. Dieses „Curriculum Kinder- und Jugendzahnheilkunde“ stellt eine in sich abgeschlossene Folge von Fortbildungskursen dar, um Zahnärzten eine Aktualisierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse zu ermöglichen. Der neue Durchgang des Curriculum startet im Frühjahr 2017 an der Fortbildungsakademie.

Seit dem letzten sehr erfolgreichem Durchgang werden die Inhalte des Curriculum in einem aus drei Wochenendkursen bestehenden Block und in drei folgenden Einzelkursen angeboten. Nur der Block aus drei Kursen ist dabei als Paket zu buchen. Das ermöglicht interessierten Kollegen auch einzelne Kurse zu belegen.

### Optimale Prävention und orale Rehabilitation

Das Fortbildungskonzept basiert auf den Zielen einer optimalen Prävention sowie der oralen Rehabilitation des Patienten. Es schließt folglich die komplexe individuelle Therapieplanung sowie Verbindungen zu präventiven und therapeutischen Maßnahmen der Zahnerhaltung, Parodontologie, Prothetik und Kieferorthopädie sowie zur zahnärztlichen Chirurgie und weiteren relevanten medizinischen Fachgebieten mit ein.



Foto: proDente

Der Schwerpunkt besteht in der Vermittlung theoretischen Wissens mit praktischen Übungen am Phantomkopf. Folgende Inhalte werden besprochen:

- Kindliche Entwicklung und Prävention oraler Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
- Invasive Kariestherapie im Milch- und Wechselgebiss
- Praxisorganisation, Notfallmanagement bei Kindern, Anästhesiologie
- Traumatologie und Parodontologie bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlung von Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- Überwachung der Gebissentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der kieferorthopädischen Frühbehandlung
- Allgemeine Pädiatrie und zahnärztliche Chirurgie im Kindes- und Jugendalter

### Unverbindlich in Vormerkliste eintragen

Wer sich für die Bildungsreihe interessiert, kann sich unverbindlich und kostenfrei auf die Vormerkliste zur Teilnahme am Curriculum setzen lassen: Eine E-Mail an fb@lzkth.de (Monika Westphal) oder ein Telefax an 0361 7432-270 genügt. Sobald die Veranstaltungstermine feststehen, erhalten alle Vorgemeldeten darüber eine Information und können sich dann verbindlich anmelden.

LZKTh



Alle Fortbildungsinhalte:  
[www.796.tzb.link](http://www.796.tzb.link)



### Fortbildungszertifikat für Kinderzahnheilkunde

Zahnärztin Sabrina Junge aus Großobringen bei Weimar ist die erste Absolventin des von der Kammer verliehenen Fortbildungszertifikates „Kinder- und Jugendzahnheilkunde“. Dafür besuchte sie das entsprechende Curriculum, absolvierte Hospitation und Supervision und versorgte 45 junge Patienten. Drei ausgewählte Fälle stellte sie am 18. März im Prüfungsgespräch mit Dr. Ina M. Schüler und Professor Roswitha Heinrich-Weltzien (Foto v.l.) vor.

LZKTh

# Kariesrisiko bei Siebenjährigen am höchsten

## Epidemiologische Situation der Thüringer Kinder im Schuljahr 2013/14

Von Heike Eicher

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erstellen das Thüringer Landesverwaltungsamt und das Thüringer Landesamt für Statistik die „Schuljahresstatistik der Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienste in Thüringen“. Die Daten werden über Vorsorgeuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch die Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erhoben. Jährlich erfolgt mittels der erhobenen Daten die Darstellung der epidemiologischen Mundgesundheitsituation durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. (LAGJTh). Hierbei werden Daten wie Kariesvorkommen und -verbreitung, Sanierungsstand und Behandlungsbedarf berücksichtigt.

Die gruppenprophylaktische Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgte im Schuljahr 2013/14 durch 621 Patenschaftszahnärzte und 17 angestellte Prophylaxehelferinnen der LAGJTh. Im Schulbereich führen Schulzahnärzte die Gruppenprophylaxe durch.

### Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren

Bei den untersuchten Kindern bis zum Schuleintritt sind in den Altersgruppen der Zwei- bis Dreijährigen 88 Prozent (Vorjahr 88 Prozent), der Vierjährigen 71 Prozent (71 Prozent), der Fünfjährigen 61 Prozent (60 Prozent) und der Sechsjährigen 49 Prozent (49 Prozent) naturgesunde Gebisse zu verzeichnen.



Anteil der 2- bis 6-jährigen Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko nach DAJ-Kriterien in Thüringen im Schuljahr 2013/14

Die Behandlungsbedürftigkeit der Kinder liegt in den Altersgruppen der Zwei- bis Dreijährigen bei 11 Prozent (Vorjahr 10 Prozent), der Vierjährigen bei 22 Prozent (22 Prozent), der Fünfjährigen bei 27 Prozent (28 Prozent) und bei den Sechsjährigen bei 33 Prozent (33 Prozent). Sie bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. In der Altersgruppe der Zwei- bis Sechsjährigen beträgt das durchschnittliche Kariesrisiko 14 Prozent (15 Prozent).

Der Anteil naturgesunder Gebisse ist mit 59 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (60 Prozent) nahezu gleich geblieben. Die Kariesverbreitung in der Gruppe der Sechsjährigen hat sich auf 2,03 (Vorjahr 2,08) geringfügig verbessert. Bei den Fünfjährigen stellt sich dies mit einem dmft-Wert von 1,56 (1,63) ähnlich dar.

### Kinder und Jugendliche von sieben bis 15 Jahren

Im Schuljahr 2013/14 hatten die Siebenjährigen einen dmft-Wert von durchschnittlich 2,4 (Vorjahr 2,2). In der Altersgruppe der Zwölfjährigen hat sich der DMFT-Wert mit 0,7 nicht verändert.

Die untersuchten Siebenjährigen in Thüringen haben zu 40 Prozent (Vorjahr 42 Prozent) naturgesunde Gebisse. 71 Prozent (69 Prozent) der Zwölfjährigen sind kariesfrei. Die Behandlungsbedürftigkeit der Siebenjährigen liegt bei 37 Prozent (36 Prozent). Bei den Zwölfjährigen ist die Tendenz mit 9,0 Prozent (9,3 Prozent) weiter leicht rückläufig. Für die 15-Jährigen können für das Schuljahr 2013/14 keine Werte angegeben werden, da diese nicht flächendeckend untersucht wurden.

Das Kariesrisiko hat mit 19 Prozent (18,5 Prozent) weiterhin den höchsten Stand bei den Siebenjährigen mit leichter Verschlechterungstendenz. Bei den Zwölfjährigen bleibt das Kariesrisiko mit 6,0 Prozent (6,0 Prozent) unverändert.

### Karies bei Vorschulkindern nimmt geringfügig ab

Die Daten der untersuchten Vorschulkinder weisen einen gleichbleibenden Anteil naturgesunder Gebisse aus. Bei annähernd gleichbleibender Behandlungsbedürftigkeit nimmt die Kariesverbreitung im Vergleich zum Vorjahr weiter geringfügig ab, was Hinweis auf eine Polarisierung sein kann.

### Geschäftsführertreffen der DAJ in Erfurt

Am 4. und 5. April waren die Geschäftsführer aller Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege in der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu Gast. Wesentliche Inhalte der Beratung waren die derzeit durchgeführte bundesweite Studie „Epidemiologische Begleituntersuchungen für Gruppenprophylaxe“ unter Betreuung von Professor Christian Splieth (Greifswald), die Hebammenschulungen, die Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. zur frühkindlichen Karies sowie die Umsetzung des Präventionsgesetzes. LAGJTh



Unter den Schulanfängern gibt es eine leichte Reduzierung der naturgesunden Gebisse, unter den Zwölfjährigen eine leichte Tendenz zur Verbesserung. Insgesamt zeigt sich – wenn auch prozentual geringfügig – eine positive Entwicklung im Bereich der bleibenden Gebisse.

Der dmft-Wert bei Kindern unter drei Jahren ist leicht gestiegen. Dies bedeutet, dass die kleinsten Thüringer öfter Karieserfahrungen im Milchgebiss hatten als im Vorjahr. Dass diese Werte zu polarisieren scheinen, kann man bei gleichbleibenden Werten naturgesunder Gebisse und Behandlungsbedürftigkeit sowie auch Kariesrisiko unterstellen.

### Handlungsauftrag an die Jugendzahnpflege

Das Ziel der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. ist weiterhin, gemeinsam mit allen an der Gruppenprophylaxe Beteiligten eine flächendeckende Gruppenprophylaxe in den Thüringer Kitas durchzuführen. Gearbeitet werden sollte insbesondere am Putzverhalten und an der Fluoridierungswilligkeit in den Einrichtungen. Im Grundschulbereich ist es wichtig, die Basisprophylaxe hin zur Flächendeckung auszubauen und auch die Intensivprophylaxe annähernd umzusetzen.

Im frühkindlichen Bereich ist Verbesserungspotenzial erkennbar und damit weiterhin der eindeutige Auftrag verbunden, für diese Zielgruppe gesonderte Aktivitäten anzustreben. Im besonderen Fokus sollte der Ausbau der Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehern, Multiplikatoren sowie Tagesmüttern, Hebammen und Kinderärzten stehen. Die Einbeziehung der Jugendämter mit den neuen Bereichen „Frühe Hilfen“ sollte ausgebaut und fortgesetzt werden.

### Kita-Konzepte machen Zähneputzen zur Herausforderung

Tendenzen, das Zähneputzen bei konzeptuellen Planungen der Kitas in den Hintergrund zu stellen, gilt es entgegenzuwirken. Dies erscheint jedoch vor dem Hintergrund neuer Formen der Inklusion und der konzeptuellen Gestaltung von Kindereinrichtungen als eine Herausforderung. Für die Akteure der Gruppenprophylaxe bedeutet dies, stärker auf gesunde Mundhygiene abzielen. Das Bewusstsein für eine gesunde Körperhygiene sollte sowohl bei Eltern als auch Erziehern wesentlicher Inhalt der Bildung und Erziehung und damit selbstverständlich sein.

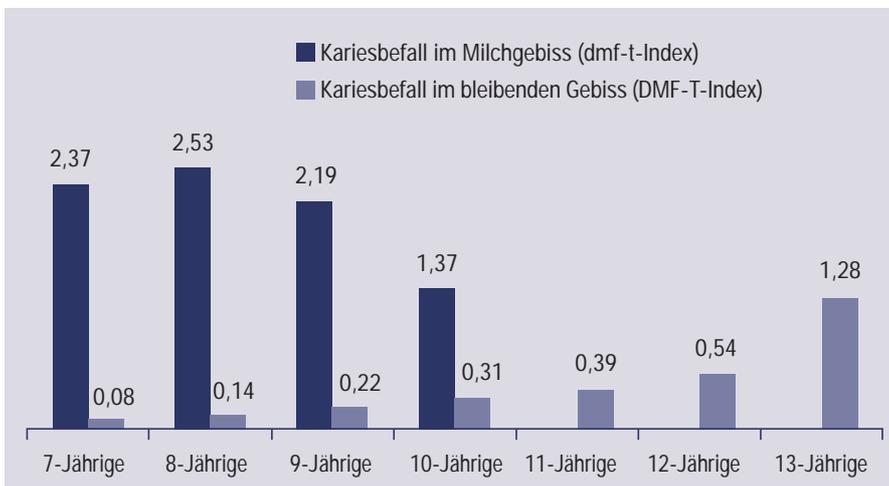
Es gilt künftig noch mehr, Gesundheitsprogramme und Projekte ganzheitlich zu sehen. Dies bedeutet, dass Hygiene und damit auch die Mundpflege einbezogen werden. Losgelöst voneinander können Sport- oder Ernährungsprogramme sowie Gruppenprophylaxe nur bedingt zum Erfolg beitragen. Ganzheitliche Konzepte im Zusammenwirken von Eltern, Pädagogen und Medizinern sollten erste Wahl sein. Hier bedarf es allerdings auch des Mitwirkens und Lenkens der den Einrichtungen übergeordneten Stellen.



Epidemiologischer Bericht:  
[www.402.tzb.link](http://www.402.tzb.link)



Heike Eicher ist Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.



Durchschnittliche Anzahl der kariösen (d/D), fehlenden (m/M) und gefüllten (f/F) Milch- und bleibenden Zähne (t/T) bei 7- bis 15-jährigen Kindern und Jugendlichen in Thüringen im Schuljahr 2013/14

Grafiken: LAGJTh

### Zahl des Monats

# 212

Notfallkurse für zahnärztliche Praxisteam hat die Anästhesiologin Dr. Brigitte Siegmund aus Erfurt insgesamt für die Landeszahnärztekammer Thüringen durchgeführt.

Der erste Kurs fand am 23. September 1992 und der letzte am 16. März 2016 statt. Nun verabschiedete Fortbildungsreferent Dr. Guido Wucherpfennig die langjährige Dozentin aus der Fortbildungsakademie (Foto). LZKTh



### Abdruckdesinfektion

Die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis ist grundsätzlich mit den Praxiskosten abgegolten. Nicht darunter fällt jedoch die Desinfektion zahntechnischer Werkstücke, Abformungen, Register usw. als zahntechnische Leistungen. Dabei ist unerheblich, ob diese im Praxis- oder Fremdlabor erbracht werden.

**Abrechnungstipp:**  
§ 9 GOZ ✓

Generell können zahntechnische Leistungen durch den Zahnarzt nach § 9 GOZ in Höhe der tatsächlich entstandenen und angemessenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Entsprechend sind auch zahntechnische Desinfektionsmaßnahmen abrechenbar. Dies gilt auch, wenn z. B. die Abformung bereits Leistungsbestandteil einer anderen Leistung war und damit nicht gesondert berechnungsfähig ist. LZKTh

# Berufskunde im neuen Gewand

## Erfolgreiche Premiere des deutschlandweit einmaligen Berufskundetages in Erfurt

Von Dr. Steffen Klockmann  
und Michael Böcke

Am 12. Februar fand in der Landeszahnärztekammer in Erfurt zum ersten Mal eine zentrale Berufskundevorlesung für Studierende der Zahnmedizin des 5. Studienjahres der Universität Jena statt. Geboren worden war die Idee dazu nach einer gemeinsamen Umfrage unter den Studierenden des 4. und 5. Studienjahres sowie der jeweiligen Ausschüsse von KZV und Kammer zur Förderung und Unterstützung junger Kolleginnen und Kollegen.

### Herausforderungen und Chancen in Thüringen

Michael Böcke (Nordhausen) machte die Studierenden mit demographischen Informationen und statistischen Auswertungen zur Anzahl der Praxen und Assistenten in Thüringen aufmerksam auf die Herausforderungen, aber auch auf die Chancen, die sich für Berufsanfänger im Freistaat ergeben. Danach beschrieb Kammerpräsident Dr. Christian Junge den Stellenwert der zahnärztlichen Freiberuflichkeit und die besondere Verantwortung auf, die dieser Begriff mit sich bringt.

Dr. Guido Wucherpfennig, Vorstandsreferent für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der Kammer, erläuterten die rechtlichen Grundlagen der Weiter- und Fortbildung sowie das vielfältige Kursangebot in Thüringen.

### Persönliche Lebenswege drei junger Kolleginnen

Danach gaben drei junge Kolleginnen den Studierenden anhand ihrer persönlichen Lebenswege verschiedene Beispiele der Aus-, Fort- und Weiterbildung und aktuellen beruflichen Tätigkeit. Sie zeigten, wie vielfältig die Optionen der Berufsausübung in Thüringen ausgelebt werden können. Die Nachwuchszahnmediziner erhielten von Sabrina Junge (Zahnärztin in Großbröningen bei Weimar), Dr. Astrid Prochnau (Oralchirurgin und Implantologin in Erfurt) sowie Dr. Dr. Karen Glockmann (Kieferorthopädin in Pöbneck) viele Antworten auf ihre Fragen.

Zum Ende des Programms präsentierte Dr. Hans-Joachim Schinkel (Sömmerda) mit seinem Projekt „Dentists for Africa“ ein Beispiel für das soziale Engagement, welches junge Kollegen auch im Ausland leisten können.

Eine erste Evaluation unter den Teilnehmern ergab eine grundsätzlich positive Beurteilung des Tages mit einigen hilfreichen Hinweisen für folgende Berufskundetage. Alles in Allem war es eine erfolgreiche Premiere, die einen hoffungsvollen Ausblick auf die Zukunft der Berufskundevorlesung im neuen Gewand erlaubt.

Unser Dank gilt allen Organisatoren und Beteiligten der Universität Jena, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landeszahnärztekammer und ihren jeweiligen Ausschüssen. Einen besonderen Dank möchten wir an PD Dr. Florentine Jahn als Koordinatorin zwischen der Universität Jena und den Körperschaften richten.

*Dr. Steffen Klockmann ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Vorsitzender des Ausschusses „Junge Kollegen“ der Landeszahnärztekammer Thüringen.*

*Michael Böcke ist niedergelassener Zahnarzt in Nordhausen und Sprecher des Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft“ der KZV Thüringen.*



Besichtigung der Fortbildungsräume in der Landeszahnärztekammer Thüringen

Nach Auswertung der Studentenumfrage und anhand eigener Erfahrungen haben beide Ausschüsse gemeinsam mit der Universität Jena ein Konzept für einen Berufskundetag erarbeitet. Den Studierenden sollte vor ihrem beginnenden Examen ein Ausblick auf die Zeit nach dem Studium ermöglicht und Thüringen als späterer Arbeitsstandort vorgestellt werden.

So kamen am Freitagmorgen 50 gut gelaunte Studentinnen und Studenten in Erfurt an. Nach einem kurzen Frühstück erklärte Dr. Steffen Klockmann (Erfurt) das Ziel und die Inhalte des Berufskundetages. Diese sollten sich weniger auf Anatomie, Pathologie oder Therapie, sondern auf die Organisation der Zahnärzteschaft in Deutschland und Thüringen beziehen. Ein weiteres Anliegen sollte die Vermittlung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsmodalitäten sowie der Notwendigkeit eines sozialen, aber besonders auch standespolitischen Engagements sein.

Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorstandsvorsitzender der KZV, berichtete über das vielschichtige und einmalige Versicherungssystem in Deutschland und zeigte interessante Vergleiche zu anderen Staaten auf. Die Zusammenhänge und Beziehungen zwischen Patient, Versicherung, KZV und Zahnarzt in den verschiedenen Versicherungsoptionen waren für viele Studierende neu.

Roul Rommeiß, stellv. Vorstandsvorsitzender der KZV, und Henning Neukötter, Geschäftsführer der Landeszahnärztekammer, präsentierten Strukturen und Aufgaben der beiden Körperschaften.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen und einer Führung durch die Fortbildungsräume der Kammer lag der Fokus des Nachmittags auf den Themen Weiterbildung, Fortbildung und soziales Engagement: Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung der KZV, und

# Wahlen zur KZV-Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2017 bis 2022

## 1. Sitzung des Wahlausschusses

Wie wir bereits mehrfach in diesem Blatt informiert haben, findet im Jahr 2016 die Wahl zur Vertreterversammlung der KZV Thüringen für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 statt. Grundlage der Wahl der Vertreterversammlung ist die aktuelle Wahlordnung der KZV Thüringen (Stand 20.09.2014, grüne Vertragsmappe II. 2.). Bereits im Januar dieses Jahres hat der Vorstand der KZV Thüringen den Wahlausschuss berufen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Dr. Matthias Tumovec, Vorsitzender, Magdeburger Allee 6, 99086 Erfurt
- Dr. Jörn Krause, Mitglied, Neuwerkstraße 10, 99084 Erfurt
- Dr. Heidrun Piecha, Mitglied, Michaelisstraße 22, 99084 Erfurt
- Dr. Frank Wurschi, Stellvertreter, Schwanseestraße 30, 99423 Weimar
- Dr. Michael Neubauer, Stellvertreter, Anger 53, 99084 Erfurt

Am 23. März 2016 fand sich der Wahlausschuss zu seiner ersten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung hat er den Wahlfahrplan erarbeitet, der allen Mitgliedern mit dem 1. Wahlrundschieben bekanntgegeben wurde. Die wahlberechtigten Zahnärzte der KZV Thüringen werden gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung in ein Wählerverzeichnis eingetragen, in das sie in der Zeit vom 27. April bis 10. Mai 2016 in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu den Geschäftszeiten Einsicht nehmen können. Darüber hinaus erhält jeder Wahlberechtigte eine Mitteilung zu seinen ins Wählerverzeichnis eingetragenen Angaben. Nach Prüfung der Richtigkeit der Angaben sind vom Wahlberechtigten zu berichtende Sachverhalte innerhalb einer Woche nach Be-

endigung der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss vorzubringen. Nach Prüfung durch den Wahlausschuss entscheidet dieser über Beanstandungen und Änderungen.

Die Wahlberechtigten erhalten auch mit dem 1. Wahlrundschieben Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge gemäß § 7 der Wahlordnung. Nach Ende der Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses sind Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Die Einreichung der Wahlvorschläge muss bis 24. Juni 2016, 15.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt erfolgen. Diese Frist muss unbedingt eingehalten werden, denn ein verspäteter Eingang führt zur Unwirksamkeit des Vorschlags und findet daher keine Berücksichtigung.

Der Wahlausschuss hat sodann innerhalb einer Woche nach Ende der Einreichungsfrist die Wahlvorschläge zu prüfen und etwaige Be-

anstandungen dem Vertrauensmann des Wahlvorschlags mitzuteilen. Die Mängel müssen binnen einer weiteren Woche abgestellt sein. Anfang September erfolgt dann die Versendung der Wahlunterlagen. Innerhalb der Wahlfrist bis 04. Oktober 2016 ist es allen wahlberechtigten Zahnärzten der KZV Thüringen möglich, per Briefwahl die Mitglieder der neuen Vertreterversammlung zu wählen. Die öffentliche Stimmenauszählung findet am 05. Oktober 2016 in der KZV Thüringen statt. Über Wahlprozedere und Ergebnis der Wahl wird der Wahlausschuss in weiteren Wahlrundschieben informieren.

Am 07. Januar 2017 wird die neu gewählte Vertreterversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten. Dort wird auch der neue Vorstand der KZV Thüringen für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 gewählt.

*KZV Thüringen*

Termin	Veranstaltung
27.04.2016 – 10.05.2016	Auslage Wählerverzeichnis
17.05.2016	Ende der Beanstandungsfrist
18.05.2016	Prüfung durch Wahlausschuss – abschließende Feststellung des Wählerverzeichnisses
bis 24.06.2016	Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen
29.06.2016	Prüfung durch Wahlausschuss
10.08.2016	Sitzung Wahlausschuss/Fertigung Stimmzettel
05.09.2016	Versendung der Wahlunterlagen
04.10.2016	Ende der Wahlfrist
05.10.2016	Öffentliche Stimmenauszählung
bis 12.10.2016	Veröffentlichung der Wahlniederschrift
07.01.2017	Konstituierende Vertreterversammlung KZV Thüringen

### Ankündigung zur Auslage des Wählerverzeichnisses der KZV Thüringen gem. § 5 Abs. 3 und zur Mitteilung der Eintragung in das Wählerverzeichnis der KZV Thüringen gem. § 5 Abs. 4 der Wahlordnung der KZV Thüringen i. d. F. v. 20.09.2014.

Der Wahlausschuss legt das Wählerverzeichnis zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 vom 27.04.2016 bis 10.05.2016 zu den Geschäftszeiten in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt aus.

Der Wahlausschuss versendet die Mitteilungen über die Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 in der 14. Kalenderwoche.

*Wahlausschuss der KZV Thüringen*

# Gemeinsame Gutachterschulung

## Gutachter für Zahnersatz, Parodontologie, Kieferorthopädie und Implantologie trafen sich zum Gedankenaustausch

Von Dr. Uwe Tesch

„Winterzeit – Schulungszeit? Nicht ganz, denn Fortbildung „läuft“ immer. Aber fast auf den Tag genau nach einem Jahr trafen sich am 26. und 27. Februar 2016 die Gutachter für Zahnersatz, Parodontologie, Kieferorthopädie und Implantologie zur diesjährigen Schulung und zum Gedankenaustausch in Arnstadt. Der Einladung des Vorstandes waren über 65 Kollegen gefolgt. Unter der bewährten fachlichen Leitung von Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellvertretender Vorsitzender der KZV Thüringen, wurde ein fachlich anspruchsvolles und ambitioniertes Programm absolviert. Wegen der positiven Resonanz der letzten Veranstaltung wurden auch diesmal wiederum Vertreter der Gesetzlichen Krankenkassen sowie der Zahntechnikerinnung Thüringen als Gäste begrüßt. Dies ist unser Verständnis einer gelebten „Vertragspartnerschaft“ und verantwortungsvollen berufsständischen Selbstverwaltung. Neben der grundsätzlichen Kontaktpflege zwischen den Beteiligten sollen dadurch inhaltliche Standpunkte ausgetauscht werden, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise in Gutachterfällen zu ermöglichen.

Im ersten Teil berichtete Dr. Panzner über die Situation im Gutachterwesen auf Bundes- und Landesebene. Zur Aufrechterhaltung eines qualitativ anspruchsvollen Gutachterwesens vor Ort in den Kreisstellen ist unter anderem auch eine entsprechende (Wo)Manpower vorzuhalten. Die Demografie geht an uns nicht spurlos vorüber. Das Ausscheiden langjährig erfahrener und bewährter Kollegen erfordert die „Staffelstabübergabe“ an

jüngere. Hier ist der Vorstand seit langem strategisch aktiv. So konnte als neue Mitstreiterin Frau Kollegin Dr. Langenhan aus Tabarz im Kreise der ZE-Gutachter begrüßt werden.

Insgesamt ist die Zahl der Gutachten im ZE-Bereich leicht rückläufig. Der Anteil befürworteter Behandlungsplanungen beträgt aktuell 60 %. Auch die absolute Zahl von Mängelgutachten reduziert sich weiter leicht. Insgesamt bestätigt sich dabei seit einigen Jahren in weniger als der Hälfte aller Fälle der vermutete Mangel. Ursachen hierfür mögen einerseits gewissenhafte, an den GKV-Richtlinien orientierten Therapieplanungen sein, die durch den größten Teil der Thüringer Zahnärzte umgesetzt werden. Andererseits bergen zunehmend komplexere Behandlungssituationen einschließlich eines wachsenden Anteils multimorbider Patienten und ein Mehr an techniksensitiven Therapien (Suprakonstruktionen) ihrerseits aber auch das Risiko von Fehlern und Misserfolgen in sich.

Im Bereich der Parodontologie besteht ein Reformstau, der sich vor allem aus der Diskrepanz zwischen längst etablierten zahnmedizinischen Standards und geltenden Richtlinien einer fachlich vergangenen Zeit ergibt. Von allen beteiligten zahnärztlichen Berufsvertretungen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften sind hier ein langer Atem sowie abgestimmte und einheitliche Aktionen erforderlich, die in einem anderen PAR-Versorgungsmodell münden sollen. Entsprechende Aktivitäten auf standespolitischer Ebene und im Gemeinsamen Bundesausschuss laufen seit geraumer Zeit. Konkrete Verhandlungen im Bewertungsausschuss werden allerdings erst nach einer entsprechenden Methodenbewertung

möglich sein. Und dies mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Herbst dieses Jahres. Auch in der Kieferorthopädie ist ein leichter Rückgang der Gutachtenanzahl zu verzeichnen. Ein hoher Anteil (87 %) wird dabei befürwortet. Grundsätze der Behandlungsplanung sowie Besonderheiten der kieferorthopädischen Begutachtung wurden in einem interessanten Vortrag von Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind erläutert. Dabei ging er auf Besonderheiten kieferorthopädischer Begutachtung im Vergleich zur Begutachtung in anderen Leistungsbereichen ein, z. B.

1. Die Begutachtung erfolgt anhand der eingereichten diagnostischen Unterlagen. Selten ist eine persönliche Inaugenscheinnahme des Patienten vorgesehen.
2. Das Gutachten schließt die Wirtschaftlichkeitsprüfung ein. Genehmigte Pläne unterliegen keiner weiteren Wirtschaftlichkeitsprüfung.
3. Nachbegutachtungen bzw. Mängelgutachten sind im Gutachterverfahren nicht vorgesehen.

Wie sind Gutachten zu formulieren? Worauf ist zu achten? Welche Folgen erwachsen möglicherweise aus einem ungeeigneten Vorgehen im Gutachterfall? Auf diese und andere Fragen machte Roul Rommeiß, Justitiar und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender in seinem Beitrag an einigen konkreten Beispielen aufmerksam. Durchaus interessant waren die in diesem Zusammenhang aus dem Auditorium heraus geführten Diskussionen und Meinungsbildung. Fortgesetzt werden konnten diese während des Berichts von Dr. Uwe Tesch über Beispiele aus dem Obergutachterverfahren für Zahnersatz. Anhand einiger Fälle wurde die Vielfältigkeit gutachterlicher Fragestellungen, aber auch Fehlermöglichkeiten und daraus ableitbare Schlussfolgerungen gezeigt.

Zum Abschluss der zweitägigen Schulung wurden Informationen zu weiteren Präzisierungen des ZEFestzuschusssystem aus der sogenannten „Festzuschusskonferenz der KZBV“ gegeben sowie konkrete Anfragen zu vorliegenden Gutachtaufträgen diskutiert und beantwortet. Neben dem fachlichen Gedankenaustausch und dem Blick über den eigenen fachlichen „Tellerrand“ liegt der Wert derartiger Veranstaltungen in der Pflege persönlicher Kontakte zwischen den Gutachterkollegen. Deshalb soll diese Form der Fortbildung auch in der nächsten Legislaturperiode unbedingt fortgesetzt werden.

Dr. Uwe Tesch

Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung



Aufmerksam folgen die Thüringer Gutachter den Ausführungen der Referenten.

Foto: kzvth

# Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

## Altes und Neues zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung) in der zahnärztlichen Praxis

Von Dr. Knut Karst und  
Ass. jur. Kathrin Borowsky

Auch in der zahnärztlichen Praxis kommt es gelegentlich vor, dass einem Patienten die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden muss. Arbeitsunfähigkeit liegt immer dann vor, wenn der Arbeitnehmer seiner vertragsgemäßen Arbeit nicht bzw. nur unter der Gefahr nachkommen kann, dass sich sein Zustand verschlechtert. Will der Arbeitnehmer seinen Entgeltfortzahlungsanspruch nicht verlieren, ist er spätestens nach drei Tagen verpflichtet, seine Arbeitsunfähigkeit durch Vorlage eines Attestes nachzuweisen, wobei der Arbeitgeber auch festlegen kann, dass der Nachweis vom ersten Tag an zu erbringen ist.

### Wann liegt Arbeitsunfähigkeit vor?

Die Sozial- und Arbeitsgerichte sprechen von einer Arbeitsunfähigkeit nur dann, wenn weder die vertraglich vereinbarte Tätigkeit noch eine vergleichbare, im Rahmen des Direktionsrechts zugewiesene Aufgabe ausgeübt werden kann. Für das Ausstellen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ist ein kausaler Zusammenhang zwischen der Arbeitsunfähigkeit auf der einen Seite und einem „regelwidrigen körperlichen oder geistigen Zustand“ auf der anderen Seite erforderlich. Die Entscheidung über die Arbeitsunfähigkeit darf nur unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der vom Patienten geschuldeten Arbeitstätigkeit getroffen werden. Der Patient ist daher ggf. über die tätigkeitsbedingten Anforderungen und Belastungen zu befragen.

Terminschwierigkeiten des Patienten wegen eines Zahnarztbesuchs sind grundsätzlich nicht geeignet, eine Arbeitsunfähigkeit anzunehmen. Sog. „Gefälligkeitsatteste“ (Erteilen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wider besseres Wissens) können gravierende straf- (§ 278 StGB) sowie disziplinar- und zulassungs- wie auch berufsrechtliche Konsequenzen haben. Sie führen aber ggf. auch zu Schadensersatzforderungen des zu Unrecht beanspruchten Arbeitgebers bzw. der Krankenkasse. Darüber sollte sich jeder Zahnarzt im Klaren sein.

Ob eine durch Krankheit bedingte Arbeitsunfähigkeit vorliegt, hängt von den näheren Umständen und der Schwere der Erkrankung ab. Hier gilt:



Seit dem 01.01.2016 gelten die neuen Formulare.

Foto: Dr. Karst

Leichte Erkrankungen, geringfügige Beeinträchtigungen oder geringe Schmerzen hindern in der Regel den Patienten an der Erbringung seiner geschuldeten Arbeitsleistung nicht.

Es ist allerdings auch anerkannt, dass ein Patient, der im direkten Kunden- oder Öffentlichkeitskontakt steht (Lehrer, Dozent, Verkäufer, Mitarbeiterkontakt), aus dem Kriterium der Zumutbarkeit heraus dann seine vertragliche Tätigkeit ebenfalls nicht ausführen kann, wenn er seinen Zahnersatz (z. B. Vollprothese) zu Reparaturzwecken beim Zahnarzt gelassen hat (LAG Düsseldorf 10 SA 62/76). Hier kann ebenfalls eine Krankschreibung erfolgen. Dem folgend sollte umgekehrt für Patienten ohne jedweden Publikums- und Mitarbeiterverkehr (z. B. Home-Arbeitsplatz) in diesem Fall etwas anderes gelten. Es hat somit in solchen Fällen immer eine Einzelfallentscheidung stattzufinden.

Für die Praxis empfiehlt sich in solchen Fällen auf den Exemplaren für die Krankenkasse, dem Patienten sowie die Praxis beispielhaft die Angabe folgender Diagnose:

- Zustand nach Zahnverlust
- Prothesenreparatur oder -verlust

### Körperliche Untersuchung und Fachgebiet

Vor Ausstellung der Bescheinigung hat grundsätzlich eine zahnärztliche Untersuchung stattzufinden. Alleiniger Telefonkontakt oder bloße Angaben des Patienten über Erkrankungen bzw. eine Arbeitsunfähigkeit genügen mithin nicht. Der ausstellende Zahnarzt ist bei der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit auf sein Fachgebiet (Zahnheilkunde) beschränkt. Daher entfällt die Krankschreibung durch den Zahnarzt, z. B. wegen einer Grippe oder Sinusitis, es sei denn letztere hat odontogene Ursachen.

### Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Bei der Beurteilung sollte jeder Zahnarzt eine gewisse Zurückhaltung üben. Zahnärztliche Behandlungen, bis auf einige kieferchirurgische Eingriffe, führen in der Regel zu keiner oder einer nur kurz währenden Arbeitsunfähigkeit. Gegebenenfalls sollte sich der Zahnarzt im Wiedervorstellungstermin von der weiter bestehenden Arbeitsunfähigkeit des Patienten überzeugen und eine Folgebescheinigung ausstellen.

Besteht an arbeitsfreien Tagen Arbeitsunfähigkeit, z. B. an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, Urlaubstagen oder an arbeitsfreien Tagen auf

Grund einer flexiblen Arbeitszeitregelung (sogenannte Brückentage), ist sie auch für diese Tage zu bescheinigen. Der Vertragszahnarzt kann und muss nicht prüfen, ob für das Arbeitsverhältnis des Patienten regionale Feiertage, Schichtpläne oder andere Besonderheiten gelten.

Die durchgängige Dauer einer AU von mehr als 6 Wochen - aus zahnärztlichem Grund - stellt sicherlich eine absolute Ausnahme dar. Da der Arbeitnehmer dann aber keine Entgeltfortzahlung, sondern Krankengeld bezieht, ist dies der Krankenkasse mit der letzten Zeile des neuen Vordruckes anzuzeigen.

Der Zahnarzt hat in der Zeile „Arbeitsunfähigkeit seit“ anzugeben, von welchem Tag an die

Arbeitsunfähigkeit besteht bzw. bestehen wird (Folgetag). Im nächsten Feld ist anzugeben, bis zu einschließlich welchem Datum die AU gilt.

#### Nachträgliche Krankschreibung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

Bis auf seltene Ausnahmen sollte eine nachträgliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht erstellt werden. Voraussetzung für eine nachträgliche AU wäre, dass aus zahnmedizinischer Sicht die Notwendigkeit fachlich klar nachvollzogen werden kann. Hier ist besonders auf die Dokumentation von Anamnese, Befunden und der Diagnose zu achten. Maximal soll im zahnärztlichen Bereich eine nachträgliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr als 3 Tage

(vor Behandlungsbeginn/Untersuchung) umfassen. Das Datum für „festgestellt am“ ist auf den Untersuchungs-/Feststellungstag beschränkt.

#### Erst- oder Folgebescheinigung

Bei einer Neuerkrankung, welche zur AU führt, hat der Zahnarzt „Erstbescheinigung“ anzukreuzen. Besteht die AU bei gleicher Diagnose lückenlos fort, muss das Feld „Folgebescheinigung“ angekreuzt werden. Kommt es aber zu einer auch nur kurzfristigen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder zu einer sich direkt anschließenden Neuerkrankung, ist eine neue „Erstbescheinigung“ auszustellen. Beispiele für Erst- und Folgebescheinigung sind nachfolgend aufgeführt:

erste AU (Erstbescheinigung) Arzt/Diagnose	zweite AU Arzt/Diagnose	zweite AU Erst- oder Folgebescheinigung?
01.03.2016 – 02.03.2016 HNO-Arzt/Sinusitis	03.03.2016 Zahnarzt/apikale Parodontitis Zahn 26	neue Erstbescheinigung: – fremdes Fachgebiet – neue Diagnose
01.03.2016 – 02.03.2016 Oralchirurg/Zustand nach Osteotomie 38	03.03.2016 Zahnarzt/Zustand nach Osteotomie 38	Folgebescheinigung: – gleiches Fachgebiet – gleiche Diagnose – keine Unterbrechung
03.03.2016 – 05.03.2016 Oralchirurg/Zustand nach Extraktion 37	08.03.2016 Zahnarzt/Zustand nach Extraktion 37	neue Erstbescheinigung: – kurzfristige Wiederherstellung über das Wochenende
03.03.2016 – 05.03.2016 Oralchirurg/Zustand nach Extraktion 37	06.03.2016 – 09.03.2016 festgestellt am 08.03.2016 Zahnarzt/Zustand nach Extraktion 37	Folgebescheinigung: – keine Wiederherstellung über das Wochenende

Diese Regelungen stammen aus dem ärztlichen Bereich und dienen bei längerer Erkrankung in Rahmen des Entgeltfortzahlungsgesetzes der Abgrenzung zum Krankengeld.

#### Arbeitsunfähigkeit liegt nicht vor bei:

- diagnostischen Sitzungen
- Erkrankungen eines Kindes
- kosmetischen Eingriffen oder Operationen ohne krankheitsbedingten Hintergrund (z. B. Bleaching, Lippenrotunterspritzung aus ästhetischen Gründen)
- Termenschwierigkeiten

Eine AU ist auch nicht zu attestieren, wenn Beschäftigungsverbote nach dem Infektions- oder Mutterschutzgesetz von anderer Stelle ausgesprochen wurden.

#### Krankschreibung von Eltern für die Betreuung des Kindes

Benötigt ein Kind (< 12 Jahre) aufgrund zahnärztlicher Behandlung die Betreuung durch ein

Elternteil, so kann die zahnärztliche Praxis dem Elternteil formlos auf einem Zahnarzt-Kopfbogen mit Abrechnungstempel und Unterschrift die Betreuungsnotwendigkeit und deren Dauer bestätigen, da ein Formular im zahnärztlichen Bereich nicht vereinbart ist. Die Verwendung des ärztlichen Musters 21 oder 21/E ist nicht ausgeschlossen. Dies erleichtert dem Versicherten häufig die Antragstellung auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes gemäß § 45 SGB V. Da die Daten für die Erstattung dann nur noch auf der Rückseite einzutragen sind, würde dies einen Service der Praxis für den Versicherten darstellen.

Inwieweit der Anspruch des Arbeitnehmers gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse (je Kind längstens 10 Arbeitstage, max. 25 Arbeitstage je Kalenderjahr) noch besteht oder andere arbeitsrechtliche Regelungen mit dem Arbeitgeber bestehen, kann und muss der Zahnarzt hier nicht prüfen. Die Eltern sind aufgefordert, dies mit ihrem Arbeitgeber und der Krankenkasse zu klären.

Eine Betreuung von Kindern ab 12 Jahren wird nicht mehr als erforderlich angesehen und deshalb nicht mit Krankengeldansprüchen bei Erkrankung des Kindes hinterlegt. Der Zahnarzt sollte deshalb hier keine AU-Bescheinigungen zur Betreuung ausstellen.

#### Krankschreibung von Rentnern, Minijobbern oder Schülern

Da die AU-Bescheinigung zur Entgeltfortzahlung dient, sind diese auch erwerbstätigen Rentnern, Minijobbern (z. B. bei Studenten) und Berufsschülern auszustellen. Arbeitnehmern mit mehreren Tätigkeiten sollte hierbei das Muster 1b mehrfach ausgegeben werden.

Arbeitslosen Versicherten ist eine AU zu attestieren, wenn sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, leichte Arbeiten in einem zeitlichen Umfang zu verrichten, für den sie sich bei der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt haben.

Beziehern von Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV) sind arbeitsunfähig zu schreiben,

wenn sie krankheitsbedingt nicht „mindestens drei Stunden täglich“ arbeiten oder an der Eingliederungsmaßnahme teilnehmen können.

Schüler und Studenten (ohne regelmäßige Erwerbstätigkeit) oder Personen ohne Arbeitsverhältnis haben keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Die Ausstellung einer gleichwohl begehrten AU-Bescheinigung dürfte folglich Privatleistung sein.

### Unfall und Berufsgenossenschaft

Handelt es sich um eine Krankschreibung infolge eines Arbeitsunfalls oder deren Folgen (z. B. Wiederherstellung mit Implantaten, Entfernen von Osteosyntheseschrauben), ist dies durch den Zahnarzt der Krankenkasse durch Ankreuzen des Feldes „Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit“ anzuzeigen. Im Feld Krankenkasse/Kostenträger ist weiterhin die Krankenkasse des Arbeitsunfähigen und nicht die Berufsgenossenschaft einzutragen.

### Aufbewahrungsfristen

In § 12 BMV-Z (der EKV-Z enthält hierzu keine explizite Regelung) ist eine Aufbewahrungsfrist von 12 Monaten vereinbart. Dies deckt sich nicht mit einer 10jährigen Aufbewahrungsfrist für die Patientenakte, die zur Aufzeichnung sämtlicher Diagnostik verpflichtet, wie sie im § 630 f Abs. 3 des BGB zu finden ist. Wer hier größtmögliche Rechtssicherheit anstrebt, sollte eine AU-Bescheinigung als Teil der Patientenakte bewerten und somit eine 10jährige Aufbewahrung sicherstellen.

### Gebührenberechnung und Gebührennummer

Abrechenbar sind die Aufwendungen für das Erstellen einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei gesetzlich Versicherten über die Geb.-Nr. 7700. Die Position wird über die KCH-Quartalsabrechnung online eingereicht (5 Pkt.).

Da eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung den Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes sichert, ist nach Auffassung der KZV Thüringen auch hier die Schnittstelle zur privaten Ä 70 zu ziehen.

Sollte das Attest zur Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzahlung nach § 45 SGB V benötigt werden, sind die Voraussetzungen für eine 7700 gegeben. Neben den klassischen Arbeitnehmern gilt dies also auch für erkrankte

- erwerbstätige Rentner,
- Minijobber (Studenten, Familienversicherte),
- Berufsschüler oder
- Eltern zur Betreuung von erkrankten Kindern unter 12 Jahren.

Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Zahnarzt das Attest oder die Bescheinigung über die GOÄ-Nr. 70 oder nach § 670 BGB (Aufwendungsersatz) privat dem Patienten berechnen. Dies gilt insbesondere für:

- Bescheinigungen für Schüler und Studenten
- Sportbefreiungen
- Behandlungsbescheinigungen für verbrachte „Arbeitszeit“ zur Vorlage beim Arbeitgeber ohne eingetretene AU
- Attest über eingeschränkte Arbeitsfähigkeit
- Bescheinigungen für Reiseveranstalter, Fahrschulen, Sport- oder Fitnessseinrichtungen.

Bei Nicht-GKV-Patienten liquidiert der Zahnarzt selbstverständlich auch über die GOÄ-Nr. 70.

### Neuer Vordruck

Die Formulare sind bedauerlicherweise ohne Einbindung der Zahnärzte entwickelt worden. Der Einsatz der neuen Formulare/Vordrucke ist jedoch auch für Zahnärzte ohne Übergangsregelung seit 01.01.2016 verbindlich.

### Das Muster 1 gliedert sich neu in einen vierteiligen Formularsatz:

- **Muster 1a**  
Ausfertigung für die Krankenkasse
- **Muster 1b**  
Ausfertigung für den Arbeitgeber
- **Muster 1c**  
Ausfertigung für den Versicherten
- **Muster 1d**  
Ausfertigung für den (Zahn)Arzt

Das neue Patientenmuster (1c) soll den Patienten in die Lage versetzen, die für die Krankengeldzahlung erforderlichen Zeiträume nachzuweisen.

Das neue Muster 1 ist über die KZV zu beziehen. Allerdings kann der Zahnarzt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im zahnärztlichen Bereich künftig in vierfacher Ausfertigung (Krankenkasse, Arbeitgeber, Patient, Zahnarzt) individuell mittels EDV (z. B. per Laserdrucker) erstellen. Hierbei dürfen Inhalt, Aufbau und Struktur nicht verändert werden. Die Nutzung des Vordruckes (Formulars) ist also für Zahnärzte nicht mehr vorgeschrieben, bedarf aber der vorherigen Bestätigung durch die KZV Thüringen.

### Hierzu ist wie folgt zu verfahren:

Bei Herstellung im Blankoformularbedruckungsverfahren ist als Druckvorlage das von der KZV Thüringen im Rundschreiben 6/2015 veröffentlichte Muster zu verwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich gegenüber dem Muster in

Inhalt, Gestaltung, Abmessung, Druckstärke und Schriftgröße keine Abweichungen ergeben, mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Besonderheiten.

Im Blankoformularbedruckungsverfahren werden die im Original-Muster unter „AU-begründende Diagnose(n)“ vorgesehenen Felder für die Angabe des ICD-10-Codes durch zwei Zeilen für die Klartext-/Freitexteingabe ersetzt. Der Text „Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten“ einschließlich der dafür vorgesehenen Ankreuzfelder entfällt. Wenn Sie die Blankoformularbedruckung nutzen wollen, übersenden Sie bitte ein ausgedrucktes Formular der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum Zweck der Prüfung und Genehmigung an die KZV Thüringen, denn die Vordrucke müssen den vorgenannten Anforderungen genügen.

Mangels Nichtfreigabe des ICD-10-Codes im zahnärztlichen Bereich füllen Zahnärzte die Vordrucke/Formulare etwas anders aus als Ärzte:

Im Feld „AU-begründende Diagnose(n)“ trägt ein Zahnarzt bei Nutzung der Vordrucke/Formulare keinen ICD-10-Code ein, sondern nutzt die dafür vorgesehene Zeile zur Eingabe von Klartext/Freitext. Reicht der Platz in der Freizeile nicht, können die Felder „ICD-10-Code“ zusätzlich zur Texteingabe genutzt und überschrieben werden. Im Blanko-Ausdruck stehen an dieser Stelle 2 Freizeilen für die Klartext-/Freitexteingabe zur Verfügung.

### Im Folgenden sind noch Beispiele für die Freitextgestaltung genannt:

- Zustand nach Ex/WSR/Ost an Zahn 38
- Zustand nach Fremdkörperentfernung regio 44
- Zustand nach CP/P Behandlung Zahn 26
- marginale oder apikale Parodontitis Zahn 17
- Zustand nach Frontzahntrauma, Fraktur...

Diese Aufzählung kann nicht vollständig sein. Der Zahnarzt sollte eine Diagnose benennen, welche den kausalen Zusammenhang zwischen Behandlung und Arbeitsunfähigkeit erkennen lässt. Hierzu empfiehlt sich immer die Dokumentation von zugehöriger Anamnese und Befunden in der Patientenkarteikarte.

*Dr. Knut Karst*  
Vertragszahnarzt aus Ilmenau

*Ass. jur. Kathrin Borowsky,*  
Justiziarin der KZV Thüringen

# „Nach der Praxis habe ich Kopfschmerzen...“

Wassim Mukdessi aus Syrien erstellt dentales Wörterbuch in arabisch und deutsch

*Herr Mukdessi, Sie sind Zahnarzt aus Syrien und absolvieren ein mehrmonatiges Praktikum im IMPLANTarium Jena bei Dr. Joachim Hoffmann, Dr. Christin Drothen und Claus Wächter. Was wollen Sie über Implantologie lernen?*

Implantologie interessiert mich auch. Das Wichtigste aber ist für mich jedoch das Erlernen der zahnärztlichen Fachsprache in Deutsch. Ich möchte für eine Zeit als Zahnarzt in Deutschland arbeiten und muss nach der allgemeinen C1-Sprachprüfung als nächstes eine Fachsprachenprüfung bestehen. Erst dann kann meine Approbation von der Universität Latakia anerkannt werden. Deutsche Sprache – das ist noch schwieriger als Anatomie!

*Sind Sie als Flüchtling nach Jena gekommen?*

Nein, ich habe in der Botschaft in Beirut nach Vorlage meiner Zeugnisse ein Visum für die Sprachausbildung zur Berufsvorbereitung erhalten. Meine Ausbildung wird von meiner Familie in Syrien finanziert. Natürlich spielten die Zerstörung und die Perspektivlosigkeit in unserem Land eine Rolle für meinen Wunsch hier zu arbeiten, aber auch die Möglichkeiten der modernen Zahnmedizin in Deutschland. Es muss toll sein, hier in Deutschland als Zahnarzt zu arbeiten.

„Jeden Tag höre ich neue Worte. Zuerst schreibe ich das Wort, wie ich es verstanden habe, dazu die Bedeutung in arabisch. Dann korrigieren die Schwestern die deutsche Schreibweise.“

*Herr Dr. Hoffmann, was waren Ihre Gedanken, als Wassim Mukdessi um einen Praktikumsplatz bat?*

Das war für mich nicht besonders überraschend, denn in Jena wurden ja schon vor 1989 Kollegen aus Syrien in verschiedenen medizinischen Fachrichtungen ausgebildet. Auch in unserer Praxis haben wir gelegentlich ausländische Hospitanten. Ich selbst bin zwischen 2004 und 2010 zweimal jährlich in Syrien gewesen, um dort Kollegen in Implantatchirurgie und -prothetik auszubilden. Insofern setzt sich hier eine Tradition fort, wenn auch unter veränderten Voraussetzungen.



Zahnarzt Wassim Mukdessi aus Syrien hospitiert bei Dr. Joachim Hoffmann in Jena.

Mutig finde ich das Ziel, eine Zulassung in Deutschland zu erwerben, die durch die Sprache so erschwert ist. Dabei hätte es Wassim Mukdessi im arabischsprachigem Raum, z. B. in Saudi-Arabien, Kuwait oder den Emiraten sehr viel leichter. Dort werden die syrischen Kollegen wegen ihrer guten Ausbildung mit Kuschhand genommen und gut bezahlt. Im gesamten Nahen Osten gelten sie als die geschicktesten.

*Weshalb also wollten Sie gerade Deutschland, Herr Mukdessi?*

Einige Zahnärzte und Professoren in Latakia und Damaskus haben in Deutschland studiert. Sie waren die besten Zahnärzte in Syrien. Manchmal kamen Zahnärzte von hier nach Syrien und zeigten uns neue Behandlungsmethoden.

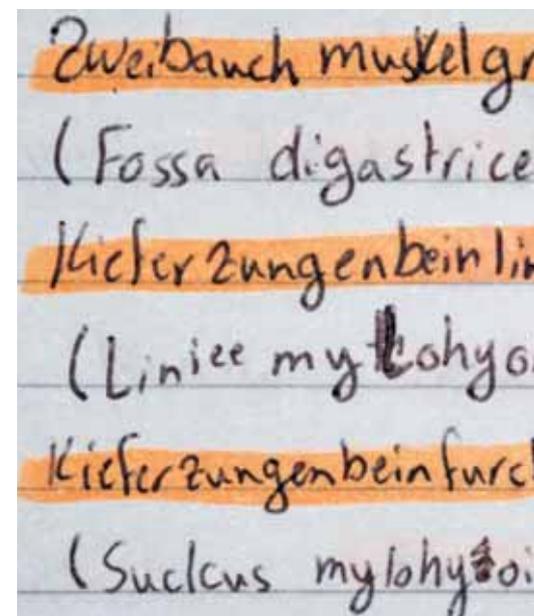
Das Niveau der Zahnmedizin hier ist sehr, sehr hoch. Mein Traum war es immer, einen Master in Deutschland zu machen. Die Ausbildung ist mir das Wichtigste. Das wird einige Jahre dauern. Ich kann mir vorstellen, auch in Deutschland zu arbeiten. Andererseits möchte ich später auch gern wieder nach Syrien zurück. Das hängt dann auch von der Situation in meiner Heimat ab.

*Haben Sie schon etwas lernen können?*

Oh, sehr viel. Ich höre zu, wenn mit Patienten und unter Kollegen gesprochen wird. Bei einem Fortbildungskurs an der Landeszahnärztekammer in Erfurt, zu dem mich Dr. Hoffmann mitgenommen hat, habe ich an einem Tag über neun Seiten neue Worte gehört. Jeden Tag höre ich

neue Worte, die ich notieren kann. Ich schreibe das Wort, wie ich es verstanden habe, dazu die Bedeutung in arabisch. Dann korrigieren die Schwestern der Praxis die deutsche Schreibweise. Nach der Praxis habe ich Kopfschmerzen...

Zu Hause übertrage ich die Fachwörter in eine Datei. Es entsteht ein dentales deutsch-arabisches Fachwörterbuch, das im Internet veröffentlicht werden soll. Das ist für mich eine gute Methode zu lernen und vielleicht später anderen arabischsprachigen Kollegen zu helfen. Bisher gibt es so ein Wörterbuch noch nicht. Das Buch hat schon über 80 Seiten.



Dentales Fachwörterbuch deutsch-arabisch

### Wo sehen Sie die größten fachlichen Unterschiede in der Zahnmedizin zwischen Syrien und Deutschland?

Ein großer Unterschied besteht in der Hygiene. Die Zahnärzte in meiner Heimat müssen viel verbessern. Hier sehe ich selbst nach großen Operationen kaum Infektionen. Das ist in Syrien sogar nach viel kleineren chirurgischen Eingriffen oft der Fall.

Gelegentlich hospitiere ich bei den Operationen. Wenn möglich, erklärt mir Dr. Hoffmann dabei Ausdrücke der Behandlung. Manchmal, wenn sehr offene Patienten behandelt werden, bittet er mich, ihm und den Patienten zu beschreiben, was er gerade macht. Dann wird es zuweilen lustig...

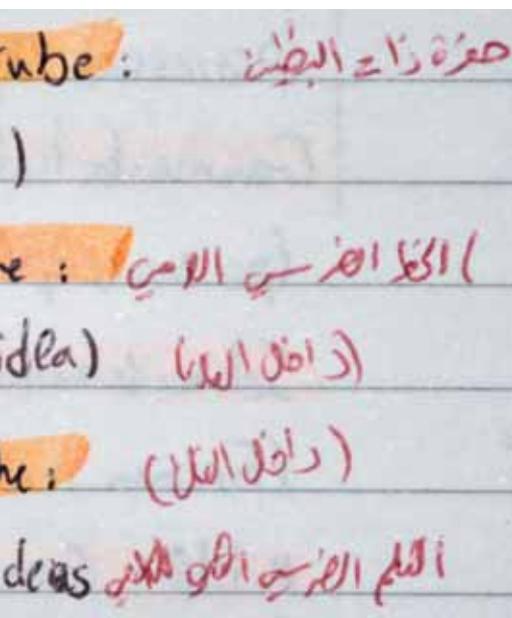
### Und wie reagieren dann die Patienten?

Das ist verschieden. Unfreundliche Patienten habe ich nicht erlebt. Manche freuen sich und sprechen mit mir und sind interessiert. Wenn ich ein Wort falsch auf Deutsch sage, korrigieren es manche. Am Anfang der Hospitation hatte ich Sorgen, andere anzusprechen. Aber jeden Tag sage ich mir, dass das deutsche Volk besser und netter ist, als ich zuvor dachte.

### Herr Dr. Hoffmann, gibt es etwas, dass Sie und Ihr Praxisteam von Wassim Mukdessi lernen können? Was nehmen Sie selbst aus der Zusammenarbeit mit?

Zunächst ist es immer gut, mit Menschen zusammen zu sein, die lernen wollen und an sich arbeiten. Das strahlt Energie aus. Diese Ausstrahlung hat Wassim.

Beeindruckend finde ich die Systematik, mit der er sich mit der Sprache auseinandersetzt.



Fotos: Hoffmann

Das Fachwörterbuch ist zwar an arabisch sprechende Zahnärzte adressiert, kann aber auch einmal einem deutschen Zahnarzt helfen, wenn dieser im arabischen Sprachgebiet behandelt. Ich denke da besonders an Kollegen, die als Freiwillige in Flüchtlingscamps arbeiten.

*„Manchmal bittet mich Herr Dr. Hoffmann, ihm und dem Patienten zu beschreiben, was er gerade macht. Dann wird es zuweilen lustig.“*

Sicher erleichtert ein solches Wörterbuch auch die Kommunikation mit Patienten, die als Flüchtlinge in Jena leben und bei uns behandelt werden. Im Moment haben wir keine Probleme mit der Verständigung, denn mit Wassim haben wir einen hervorragenden Übersetzer.

Auffällig war aber auch eine Erfahrung, die jeder von uns schon mehrfach gemacht hat: Bei den ersten Begegnungen zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen steht auf beiden Seiten oft das Fremde, vermeintlich Trennende im Zentrum der Wahrnehmung. Das führt zu Unsicherheiten und zu einem Verhalten, das man fast als verklemmt bezeichnen könnte.

Doch sobald Kommunikation beginnt, mag sie durch die Sprache noch so erschwert sein, sobald man zusammen an Themen arbeitet, gewinnen die Gemeinsamkeiten an Bedeutung. Die Fremdheitsgefühle und Klischees lösen sich auf und geben den Blick frei auf den Menschen, der vor uns steht.

Egal ob das, was Wassim jetzt lernt, später Patienten in Syrien zu Gute kommt oder ob er dazu beiträgt, den absehbaren Zahnärztemangel in Deutschland zu lindern – wir helfen Wassim gern, in der Fachsprache und in der Zahnmedizin Fuß zu fassen.

**Herzlichen Dank für das Gespräch.**



Kontakt:  
[www.implantarium.de](http://www.implantarium.de)



Das Gespräch führte Rebecca Otto, niedergelassene Zahnärztin in Jena sowie Vorstandsreferentin für Kreisstellen und Öffentlichkeitsarbeit der Landeszahnärztekammer Thüringen.

## Zahnbürsten in neuer KZ-Dauerausstellung

Zwei Zahnbürsten von Häftlingen des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald sind Bestandteil der neuen Dauerausstellung, die am 17. April 2016 für die Besucher der Gedenkstätte auf dem Ettersberg bei Weimar eröffnet wurde.

Hygieneartikel jeglicher Art waren vor allem im Kleinen Lager, dem 1943 eingerichteten Quarantäne- und Siechenbereich des KZ Buchenwald, absolute Mangelware. Zahnbürsten werden genutzt, bis sie völlig verschlissen waren. Abgebrochene Stiele wurden durch improvisierte neue Griffe ersetzt.



Zahnbürsten von Häftlingen des früheren Konzentrationslagers Buchenwald, die bei archäologischen Grabungen in der Gedenkstätte geborgen wurden

Foto: R. Korschilgen, Sammlung Gedenkstätte Buchenwald

Auf dem Gelände des Konzentrationslagers Buchenwald befinden sich Müllhalden, die zu Lagerzeiten oder am Anfang der 1950er Jahre beim Abriss der meisten Häftlingsbaracken entstanden sind. Einige dieser Halden werden seit 1993 systematisch ergraben. Manche Stücke haben Überlebende des Lagers auch zur Erinnerung an besondere Situationen, an nahe stehende Menschen oder ermordete Freunde und Verwandte aufbewahrt.

Erst seit einigen Jahren werden diese Realien durch Museen und Gedenkstätten als Zeugnisse der Verbrechen systematisch gesammelt und die damit verbundenen Geschichten dargestellt. Auf diese Weise entstand in Buchenwald eine Sammlung von etwa 11.000 Fundstücken, die überwiegend einfache, häufig von Häftlingen aus Materialresten selbst gefertigte, improvisierte und mehrfach genutzte Gegenstände des Lageralltags umfasst. Die grundlegend neu konzipierte Schau „Ausgrenzung und Gewalt: Buchenwald von 1937 bis 1945“ zeigt nun erstmals viele dieser Gegenstände.

LZKTh



Mehr Informationen:  
[www.buchenwald.de](http://www.buchenwald.de)



# Dentogene Sinusitis im späten Mittelalter

## Ergebnisse einer anthropologischen Untersuchung des jüdischen Friedhofs in Erfurt

Von Dr. Stefan Flohr

Kariesläsionen kommen an den Zähnen steinzeitlicher Jäger und Sammler zwar durchaus vor, bilden aber eher die Ausnahme. Mit dem Beginn der Sesshaftwerdung und dem Wechsel von einem aneignenden zu einem produzierenden Nahrungsmittelerwerb im frühen Neolithikum begann auch der „Siegeszug“ der Karies.

Mit diesem Wechsel in der Lebensweise, der in Mitteldeutschland vor rund 7.500 Jahren von statten ging, stieg der Anteil an Kohlenhydraten (vorrangig in Form von Stärke) in der Nahrung erheblich an. Dies wird als Hauptursache für die Zunahme der Kariesfrequenz in dieser Zeit angesehen.

### Erfassung kariöser Zähne ist anthropologische Routine

Bei der anthropologischen Untersuchung menschlicher Skelette aus archäologischen Kontexten ist die Erfassung kariöser Zähne ein Routineprozedere. Eine systematische radiologische Untersuchung der Kiefer findet je nach Größe des zu untersuchenden Gräberfeldes aus rein praktischen Gründen zumeist nicht statt. Grundsätzlich ergeben sich bei der Kariesdiagnose an archäologischen Skeletten ähnliche Probleme wie auch in der klinischen Praxis, insbesondere bei der Identifizierung sehr früher Kariesstadien.

Im Unterschied zu klinischen Untersuchungen an lebenden Patienten müssen bei der Untersuchung archäologischer Skelette auch diagenetisch entstandene Defekte, die einer Karies ähnlich sein können, gegen intravitale Läsionen abgegrenzt werden. Das gilt insbesondere für Defekte im

Zahnalsbereich, wo diagenetische Veränderungen und kariöse Läsionen sehr ähnlich aussehen und oft nicht einwandfrei differenziert werden können. Problemlos zu diagnostizieren sind größere Kariesläsionen im Kronenbereich, denn diagenetische Prozesse sind kaum in der Lage, vergleichbare Schäden zu erzeugen.

### Alle Stadien der Karies an Skeletten vorzufinden

Fehlende oder nur unzureichende Behandlungsmöglichkeiten in historischer und prähistorischer Zeit bedeuteten für die damaligen Menschen vermutlich, dass Karies ein Leid war, das es zu ertragen galt und das mit dem Verlust des betroffenen Zahnes endete. So sind an Zähnen archäologischer Skelette alle Stadien der Karies vorzufinden: Angefangen bei der diskreten Verfärbung des Zahnschmelzes, zum Beispiel bei einer beginnenden Fissurenkaries, über die partielle und vollständige Zerstörung der Krone, bis hin zum im Kiefer steckenden Wurzelstumpf und dem intravitalem Verlust eines Zahnes mit vollständigem Verschluss der Alveole.

Erwartungsgemäß fanden sich alle Stadien in großer Häufigkeit auch bei der anthropologisch-paläopathologischen Untersuchung der Skelette des spätmittelalterlichen jüdischen Friedhofs in Erfurt. Der Friedhof, der Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Vertreibung der Juden aus Erfurt aufgegeben worden ist, wurde 2013 im Zuge von Baumaßnahmen für eine Parkhaus-Zufahrt angeschnitten.

Unter Leitung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Absprache mit der Jüdischen Gemeinde Thüringens wurden 47 Skelette aus Einzelgräbern geborgen. Weiterhin wurden über 1.400 Knochen erfasst, die als „Lesefunde“ bereits früher bei Erdbewegungen aus ihrem Kontext gerissen und folglich keinem Grab und zumeist auch keinem Individuum zugewiesen werden konnten.

### Weniger abrasive Nahrung führt zu mehr Fissurenkaries

Kariesfrequenz und Kariesintensität nehmen an den 47 untersuchten Skeletten mit dem Sterbalter zu (Abb. 1). Ein solches Muster ist an archäologischen Skelettfunden häufig vorzufinden. Am häufigsten von kariösen Läsionen betroffen sind an den Skeletten aus Erfurt die ersten permanenten Molaren.

Der Anteil an stark abrasiven Nahrungsbestandteilen (vor allem Silikate, die als Abrieb von den Mahlsteinen im Zuge der Mehlgewinnung in die Nahrung gelangten) war im späten Mittelalter offenbar deutlich geringer als in früheren Zeiten, sodass die okklusalen Schmelzkappen der Mahlzähne relativ lange erhalten blieben und sich Fissurenkaries folglich leicht bilden konnte.



Abb. 2: Kiefer einer 35–50-jährigen Frau mit etlichen intravitalem Schäden

### Spuren apikaler Prozesse an Skeletten nachweisbar

Neben der routinemäßigen Erfassung von Kariesläsionen sind es vor allem die apikale Parodontitis und deren Komplikationen, die sehr drastisch den gesundheitlichen Wert zahnärztlicher Behandlungen in unserem heutigen Kulturkreis verdeutlichen. Ob es sich bei der apikalen Läsion um ein Granulom, einen Abszess oder eine Zyste handelte, ist am mazerierten Knochen zumeist nicht differenzierbar.

Bei zwölf von 20 Erfurter Skeletten, bei denen Kiefer(-teile) vorhanden und befundbar sind (einige Skelette konnten nur unvollständig geborgen werden; andere waren nur schlecht und unvollständig erhalten), sind Spuren apikaler Prozesse bereits durch äußere Inspektion nachweisbar, oft auch mehrere an einer Person. Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Frequenz noch höher war.

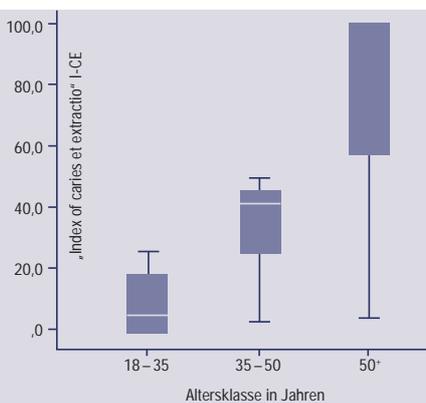


Abb. 1: Box-and-Whisker-Plots zur Veranschaulichung der Zunahme der Kariesfrequenz mit dem Alter (N=20)



Abb. 3: Fistulierung eines apikalen Prozesses in die rechte Kieferhöhle eines 40–50 Jahre alten Mannes. Gut zu erkennen ist die glattwandige, leicht wulstige Proliferation um die Durchbruchspforte herum (Pfeil). Weiter rostral befindet sich eine weitere, kleinere Durchbruchspforte.

Durch äußere Inspektion gut erfassbar sind Fistulierungen infolge apikaler Prozesse, die auch an den Skeletten vom spätmittelalterlichen jüdischen Friedhof in Erfurt häufig vorzufinden sind. Die Durchtrittspforten sind zumeist gut gegenüber postmortalen Schäden differenzierbar.

Bei intravitalem Geschehen sind die Ränder durch die osteoklastische Aktivität verrundet und weisen an der Oberfläche die gleiche Patina auf wie der umgebende Knochen. Bei postmortalen Schäden sind die Bruchränder dagegen üblicherweise scharfkantig, häufig gezackt und weisen eine deutlich hellere Färbung als der umgebende Knochen auf.

Die meisten der Durchbrüche erfolgten nach vestibulär, deutlich weniger nach oral. Abb. 2 zeigt den Kiefer einer im Alter von 35–50 Jahren verstorbenen Frau mit erheblichen Schäden. Insgesamt zehn der 31 vorhandenen Zähne der Frau

sind entweder kariös oder intravital ausgefallen. Mehrere Zahnkronen in Ober- und Unterkiefer sind vollständig durch Karies zerstört.

Am Unterkiefer kam es zum Durchbruch eines apikalen Prozesses nach vestibulär. Eine leichte Verdickung sowie eine poröse Knochenoberfläche legen nahe, dass maxillär ein weiterer Durchbruch offenbar kurz bevorstand. Das Vorhandensein von okklusalem Zahnstein legt nahe, dass die Frau für einen längeren Zeitraum vor ihrem Tod das Kauen auf der linken Seite wohl schmerzbedingt vermieden hatte.

### Fistulierungen in die Kieferhöhlen hinein

In vielen Fällen sind an den Erfurter Skeletten auch Fistulierungen apikaler Prozesse in die Kieferhöhlen hinein nachweisbar. Die meisten Schädel sind mehr oder weniger stark fragmentiert, sodass Einblicke in die Böden der Sinus maxillares oft gut möglich sind.

Derartige Läsionen sind bei mindestens sechs Personen nachweisbar, darunter auch bei einem sieben bis neun Jahre alten Kind. In den meisten Fällen sind am Boden des Sinus abnorme Knochenbildungen um die Durchtrittspforte herum zu sehen. Diese können sich als ringförmige, wulstige Erhebungen mit glatter Oberfläche darstellen (Abb. 3) oder auch in Form feintrabekulärer, faserknöcherner Formationen (Abb. 4). Letztere deuten auf einen recht raschen, zum Todeszeitpunkt womöglich noch „aktiven“ Bildungsprozess hin, während glattwandige Proliferationen einen langsamen oder „ausgeheilten“ Prozess vermuten lassen.

In jedem Fall kann von einer Schädigung der Sinus-Schleimhaut und des unterlagernden



Abb. 4: Fistulierung eines apikalen Prozesses in die rechte Kieferhöhle hinein bei einer mindestens 50 Jahre alten Frau: Um die Durchbruchspforte herum ist eine ausgedehnte faserknöcherne Neubildung zu sehen.

Fotos: TLDA



Abb. 5: Schädelbasis-Fragment einer 18–25-jährigen Person: An der Rückwand des Sinus sphenoidalis ist eine faserknöcherne Auflagerung als Ausdruck einer Entzündung erkennbar.

Periostes als Folge des fortgeleiteten Entzündungsprozesses ausgegangen werden. Dementsprechend werden bei der paläopathologischen Untersuchung derartige Veränderungen an den Skeletten als „dentogene Sinusitis“ klassifiziert.

### Weitere Ausbreitung der Prozesse fraglich

In welcher Form sich die Prozesse weiter ausgebreitet haben könnten, lässt sich nur spekulieren. Klar ist, dass an einigen Skeletten aus dem spätmittelalterlichen jüdischen Friedhof in Erfurt abnorme Zustände auch an anderen Sinus paranasales vorliegen. So ist an einem kleinen Fragment der Schädelbasis die Rückwand des Sinus sphenoidalis der visuellen Inspektion zugänglich. Die Wand weist eine dünne, geflechtknöcherne Auflagerung auf, die auf eine länger andauernde Entzündung hindeutet, möglicherweise als eine Komponente einer Pansinusitis (Abb. 5).

Solche Veränderungen an den Wänden der Nasennebenhöhlen können aber natürlich nicht nur dentogenen Ursprungs, sondern auch z. B. über Infektionen der Atemwege erworben worden sein. An dieser Stelle besteht also eine Verschränkung zweier Infektionswege, deren Differenzierung am archäologischen Knochen in der Regel nicht mehr möglich ist.



Dr. Stephan Flohr ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Hildesheim. Von 2013 bis Anfang 2016 war er Landesanthropologe am Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Weimar.

# Wir gratulieren!

**zum 92. Geburtstag**

Frau MR Dr. Elly Weber,  
Schmalkalden (10.04.)

**zum 87. Geburtstag**

Herrn MR Franz-Josef Huschenbeth,  
Heiligenstadt (15.04.)

**zum 80. Geburtstag**

Herrn Dr. Martin Scheide,  
Bad Klosterlausnitz (17.04.)

**zum 78. Geburtstag**

Frau Edelgard Linß, Nordhausen (08.04.)  
Frau Ruth Hillesheim,  
Neuengönna (18.04.)

**zum 77. Geburtstag**

Herrn Horst Koch,  
Weißborn-Lüderode (24.04.)  
Frau SR Eda Kronberg, Nordhausen (26.04.)  
Herrn Dr. Lothar Schäffner,  
Georgenthal (29.04.)

**zum 76. Geburtstag**

Herrn Peter Böcke, Nordhausen (06.04.)  
Herrn Dr. Manfred Pfeiffer, Eisenach (13.04.)

Herrn Dr. Wolfgang Stauche,  
Sitzendorf (23.04.)

**zum 75. Geburtstag**

Frau Dr. Brigitte Badeke, Altenburg (08.04.)

**zum 74. Geburtstag**

Herrn Dr. Wolfgang Burzlaff,  
Ilmenau (24.04.)  
Herrn Dr. Paul-Gerhard Genz, Erfurt (25.04.)

**zum 73. Geburtstag**

Frau MR Dr. Gisela Triebel, Suhl (03.04.)  
Frau Prof. em. Dr. Annerose Borutta,  
Erfurt/OT Linderbach (16.04.)

Frau Dr. Uta Mägdefessel-Schmutzer,  
Jena (24.04.)

**zum 71. Geburtstag**

Frau Dr. Hannelore Schütze, Gera (04.04.)

**zum 70. Geburtstag**

Herrn Hans-Dietmar Pechmann,  
Zeulenroda-Triebes/OT Triebes (10.04.)

**zum 69. Geburtstag**

Frau Dr. Helga Kirschbaum, Gotha (10.04.)  
Herrn Dr. Ingolf Sebastian, Jena (17.04.)

Frau Dr. Ursula Vojtech,  
Erfurt-Salomonsborn (24.04.)

**zum 67. Geburtstag**

Herrn Christian Bechmann,  
Schmalkalden/OT Wernshausen (07.04.)  
Frau Dr. Monika Schmidt,  
Jena-Winzerla (23.04.)  
Frau Monika Zergiebel, Gera (24.04.)

**zum 66. Geburtstag**

Frau Theresia Müller, Kefferhausen (07.04.)

**zum 65. Geburtstag**

Herrn Axel Walter, Mellenbach (07.04.)  
Frau Erika Wessig, Erfurt (27.04.)

**zum 60. Geburtstag**

Frau Dr. Florentine Jahn, Jena (07.04.)  
Herrn Dr. Frank Götze, Gera (11.04.)  
Frau Christiane Wimmer, Jena (13.04.)  
Herrn Meinhard Herz, Mühlhausen (14.04.)  
Frau Dr. Birgit Katterwe, Weida (29.04.)

## Kleinanzeigen

### Praxisabgabe

Langjährig etablierte Praxis (4 BZH), 170 m<sup>2</sup> Fläche in Zella-Mehlis in 2017 abzugeben.  
**Chiffre-Nr.: 387**

### Praxisabgabe in Südhüringen

Wirtschaftl. attraktive schein- und umsatzstarke Praxis Mitte 2017 abzugeben: 3 klimatisierte BHZ in ausbaufähiger Immobilie, moderne Ausstattung, OPG, Laser, Impl., langjährig eingeführtes PZR- u. PA-Konzept, eingearbeitetes, qualifiziertes Team.

**Chiffre-Nr.: 388**

Den **Kleinanzeigen-Auftrag** finden Sie unter: [www.kleinearche.de/download/](http://www.kleinearche.de/download/) – Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen** senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

tzb

**Robrik**

Stellenangebot     Praxismietwohnung  
 Stellengesuch     Vertretung  
 Praxisabgabe     Verkäufe  
 Praxisübernahme     Kaufgesuch  
 Sonstiges

**Chiffre**

ja     nein  
 Chiffre-Gebühr:  
 6,50 € (netto)

**Ausgabe**

Januar     März     Juni     Oktober  
 Februar     April     Juli/August     November  
     Mai     September     Dezember

**Kleinanzeigen-auftrag**

Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen)

Anzeigentext	22,50 €
	30,- €
	37,50 €
	45,- €
	52,50 €
	60,- €
	67,50 €
	75,- €

**Auftraggeber**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Straße u. Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ u. Ort \_\_\_\_\_ Telefon/Fax \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_  
 (IBAN Fortsetzung) \_\_\_\_\_  
 BIC \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
(als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH | Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt  
**E-Mail: [info@kleinearche.de](mailto:info@kleinearche.de) | Fax: 0361 7467485**  
 Thüringer Zahnärzteblatt – Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Vergrößern Sie Ihre  
Möglichkeiten....**



....mit **Z10 und Z11**

- **Stufenlose Einstellung der Vergrößerung**
- **Vergrößerung 2,5x bis 3,0x / 3,0x bis 3,5x**
- **Ideal für die Endodontie**
- **...und auch sonst unverzichtbar**

Fragen Sie uns,  
wir beraten Sie gerne

Prodent Dentalbedarf GmbH  
Gebührenfrei: 0800 – 776 3368  
[info@prodent-dentalbedarf.de](mailto:info@prodent-dentalbedarf.de)



96450 Coburg



Das Systemhaus für die Medizin

## SICHERHEIT IN DER KARIESERKENNUNG



### DEXISCarivU

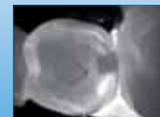
Genial  
einfach  
und  
innovativ

**Keine Strahlenbelastung**

Frühzeitiges Erkennen von Schmelzläsionen

**Einfache Integration in den Praxisablauf**

Aufnahmen in Echtzeit, die Sie und  
Ihre Patienten begeistern werden



Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345-298 419-0

E-Mail: [info@ic-med.de](mailto:info@ic-med.de)

[www.ic-med.de](http://www.ic-med.de) · [www.facebook.com/icmed](https://www.facebook.com/icmed)

**Miele**  
PROFESSIONAL

**Mehr Leistung, Mehr Sicherheit, Mehr Komfort –  
Instrumentenaufbereitung in der Zahnarztpraxis**



Miele Thermo-Desinfektoren überzeugen durch hervorragende Reinigungsleistung bei hohem Chargendurchsatz. Die neue Generation steht zudem für ein Höchstmaß an Hygiene und Sicherheit während der Aufbereitung.

- Leistungsstarke Spültechnik durch Einsatz einer drehzahlvariablen Pumpe und eines optimierten Korbsystems zur Aufbereitung von Hand- und Winkelstücken
  - Reduzierter Ressourcenverbrauch durch anwendungsspezifische Programme und Trocknungsfunktion EcoDry
  - Hohe Prozesssicherheit durch umfassende, serienmäßige Überwachungsfunktionen
- Vorteile, die sich täglich auszahlen.**

0800 22 44 644 | [www.miele-professional.de](http://www.miele-professional.de)



**Heft 2**  
Neu seit  
September  
2015

# Bestellformular

per Fax an (0361) 746 74 85

Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.

### Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –

- 20 Exemplare davon
- 50 Exemplare davon
- 100 Exemplare davon

**Heft 1**

- \_\_\_ Stück
- \_\_\_ Stück
- \_\_\_ Stück

**Heft 2**

- \_\_\_ Stück
- \_\_\_ Stück
- \_\_\_ Stück

**NEU:**  
seit 09/15

- für **20,- €**
- für **40,- €**
- für **70,- €**

(inkl. MwSt., zzgl. 5,- € Versand)

### Recall-Karten „Willi“

- 20 Exemplare für 8,- €
- 50 Exemplare für 15,- €
- 100 Exemplare für 25,- €
- 200 Exemplare für 40,- €  
(inkl. MwSt., zzgl. 1,45 € Versand)



Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.



Praxisstempel

Datum und Unterschrift



Weitere Infos und Online-Bestellung unter:  
[www.kleinearche.de/willi](http://www.kleinearche.de/willi)